



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit



# Weißbuch Stadtgrün

Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft



# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)  
Referat Öffentlichkeitsarbeit · 11055 Berlin  
E-Mail: [service@bmub.bund.de](mailto:service@bmub.bund.de) · Internet: [www.bmub.bund.de](http://www.bmub.bund.de)

## Redaktion

BMUB, Referat SW I 7, Prof. Dr. H. Eyink, B. Heck

## Fachliche Bearbeitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) – Fachliche Leitung: Dr. F. Dosch, Dr. B. Fischer, S. Haury, J. Wagner

Bundesamt für Naturschutz (BfN): F. Mayer, A. Schröder

Umweltbundesamt (UBA): C. Bunge, W. Hülsmann, A. Vetter

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI): Dr. M. Hommes, C. Lehmus

Urbanizers Büro für städtische Konzepte: Dr. G. Langenbrinck

plan zwei Stadtplanung und Architektur: Dr. U. Berding, Dr. K. Habermann-Nieße

bgmr Landschaftsarchitekten: Dr. C. W. Becker

Institut für Stadtgrün: Prof. Dr. H. Balder

## Gestaltung

re-do graphic and design, Dessau

## Druck

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

## Bildnachweise

Siehe Seite 51.

## Stand

April 2017

## 1. Auflage

5.000 Exemplare

## Bestellung dieser Publikation

Produktionsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09 · 18132 Rostock

Tel.: 030 / 18 272 272 1 · Fax: 030 / 18 10 272 272 1

E-Mail: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Internet: [www.bmub.bund.de/bestellformular](http://www.bmub.bund.de/bestellformular)

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Gedruckt auf Recyclingpapier.

# Inhalt

<b>Einführung</b> .....	5
<b>Wege zu einer grünen Stadt – die Handlungsfelder</b> .....	7
<b>1.</b> Integrierte Planung für das Stadtgrün. ....	9
<b>2.</b> Grünräume qualifizieren und multifunktional gestalten .....	13
<b>3.</b> Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern .....	17
<b>4.</b> Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln . . .	23
<b>5.</b> Bauwerke begrünen .....	26
<b>6.</b> Vielfältige Grünflächen fachgerecht planen, anlegen und unterhalten .	29
<b>7.</b> Akteure gewinnen, Gesellschaft einbinden .....	33
<b>8.</b> Forschung verstärken und vernetzen .....	37
<b>9.</b> Vorbildfunktion des Bundes ausbauen .....	41
<b>10.</b> Öffentlichkeitsarbeit und Bildung .....	45
<b>Glossar</b> .....	47



# Einführung

Urbanes Grün ist ein prägendes Element unserer Städte und ein wichtiges Stück Baukultur. Es gliedert und gestaltet Groß-, Mittel- und Kleinstädte in wachsenden wie in schrumpfenden Regionen und übernimmt dort vielfältige Funktionen für eine nachhaltige Stadt. Um urbanes Grün zu sichern und neu zu schaffen, brauchen wir im Sinne der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt ein abgestimmtes Handeln über verschiedene Politikfelder hinweg sowie zwischen allen an der nachhaltigen Stadtentwicklung beteiligten Institutionen und Personen. Entwicklung und Pflege qualitativ hochwertiger und nachhaltiger öffentlicher Räume, zu denen grüne Freiflächen zählen, müssen von Behörden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen und Interessenvertretern als Gemeinschaftsaufgabe gesehen werden.

Bereits im Jahr 2007 hat die Bundesregierung im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2020 die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich zu erhöhen.

2013 hat die Bundesregierung das Thema „Grün in der Stadt“ erstmals umfassend und ressortübergreifend auf die Agenda gesetzt. 2015 wurde das unter Beteiligung von sieben Bundesministerien erarbeitete Grünbuch „Stadtgrün“ veröffentlicht, das den aktuellen Wissensstand zum urbanen Grün enthält. Es wurde als Diskussionspapier mit dem Ziel konzipiert, einen breiten Dialog im Hinblick auf die Bedeutung von urbanem Grün in der integrierten Stadtentwicklung zu beginnen. Vorgestellt wurde das Grünbuch auf dem ersten Bundeskongress „Grün in der Stadt“, der im Juni 2015 gemeinsam vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Ernährung und

Landwirtschaft veranstaltet wurde. Die Resonanz war positiv und das Interesse groß. Alle Beteiligten waren sich darin einig, dass Stadtgrün einen wichtigen Beitrag leistet, Städte nachhaltig, das heißt auch sozial- und umweltverträglich, zu gestalten, aber viele Kommunen dabei Hilfestellung benötigen.

In einem nächsten Schritt wurde deshalb ein Weißbuch mit konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmöglichkeiten des Bundes für mehr Grün in unseren Städten erarbeitet, dessen Ergebnis hiermit vorliegt. Die Grundlage für das Weißbuch wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem Bundesamt für Naturschutz, dem Umweltbundesamt und dem Julius Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen erarbeitet. Eingebunden in die Erstellung des Weißbuchs waren neben den Bundesressorts, Ländern und Kommunen auch Verbände, Vereine, Stiftungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Im Dezember 2016 konnte sich die Öffentlichkeit bei einem Onlinedialog in den Entwurf des Weißbuchs einbringen. Begleitet wurde dieser Prozess durch parallel laufende Vorhaben und Aktivitäten in wissenschaftlichen Einrichtungen. Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten und Modellvorhaben des Bundes haben genauso Aufnahme gefunden wie Erkenntnisse aus Expertisen und Fachwerkstätten. Das Weißbuch ist somit Ergebnis eines umfassenden Diskussionsprozesses. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sieht sich als Baustein einer längerfristigen Initiative für qualitativvolles Grün in unseren Städten.

Die Bundesregierung wird zukünftig im Stadtentwicklungsbericht über die Umsetzung des Weißbuchs berichten und den Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren verstetigen.



# Wege zu einer grünen Stadt – die Handlungsfelder

Urbanes Grün hat vielfältige Funktionen: Grüne Freiräume sind Orte der Begegnung, des sozialen Zusammenhalts sowie der kulturellen und bauhistorischen Identität. Sie dienen der Erholung und Bewegung, sind Orte für Sport und Spiel, leisten einen positiven Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden und können so zur Lebensqualität der Bevölkerung beitragen. Urbanes Grün verbessert das Wohnumfeld und wertet Quartiere auf. Es trägt zur qualitativen Gestaltung, Raumbildung und Aufwertung von Standorten bei. Intelligent und bedarfsorientiert angelegte Grünflächen bilden das Umfeld von Immobilien unterschiedlichster Nutzungen und wirken als Lagefaktor wertbildend für Boden- und Immobilienwerte.

Grüne Freiräume sind als grüne Infrastruktur auch Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebiete, sie dämpfen Lärm, unterstützen die Luftreinhaltung und die Temperaturregulierung. Somit sind sie wichtig für den Klima- und Gesundheitsschutz und die Regulierung des Wasserhaushalts. Als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützen sie die biologische Vielfalt und sind Naturerfahrungsräume in der Stadt. Viele Städte sind Engstellen für die Lebensraumkorridore in Deutschland; diesbezüglich kann urbanes Grün einen Beitrag zur Vernetzung der Biotope leisten. Grüne Freiräume bilden eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltige, lebenswerte, resiliente und zukunftsfähige Städte und Regionen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die ein Leitprinzip des Regierungshandelns ist, setzt sich der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten dafür ein, Stadtgrün durch eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung zu stärken. Hierzu wird der Bund im Rahmen der im Haushalt und Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel seine Aktivitäten fortsetzen und durch neue Maßnahmen ergänzen – auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beispielsweise durch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016, das Integrierte Umweltprogramm 2030 „Den ökologischen Wandel gestalten“ sowie der bei der dritten UN-Weltkonferenz zu

Wohnen und nachhaltiger Stadtentwicklung (Habitat III) in Quito verabschiedeten „New Urban Agenda“. Dies umfasst eine bessere rechtliche Verankerung von Stadtgrün, gezieltere Fördermaßnahmen, die Unterstützung bei der Entwicklung von Richtwerten und Leitlinien und auch eine Kommunikation über den Wert von grünen Freiräumen und Bauwerksgrün in der Stadt.

Das Weißbuch „Stadtgrün“ stellt diese Maßnahmen differenziert in zehn Handlungsfeldern vor, die als Ergebnis des durch das Grünbuch in Gang gesetzten Dialogprozesses entwickelt wurden. Sie umfassen Zielsetzungen, Gestaltungsmöglichkeiten sowie konkrete Maßnahmen des Bundes für mehr Stadtgrün.

Mit dem Weißbuch „Stadtgrün“ schafft der Bund ein Angebot, das die Kommunen und andere Akteure bei ihrer Arbeit unterstützen soll. Schaffung, Entwicklung und der Erhalt urbanen Grüns sollen zum selbstverständlichen Aspekt der integrierten Stadtentwicklung und Stadtplanung werden. Entsprechend ist mit der Auswahl der Maßnahmen das Anliegen verbunden, die im Wettbewerb mit anderen stadtentwicklungspolitischen Zielen und Bedürfnissen oft untergeordneten oder zurückgestellten Belange des urbanen Grüns in ihrer Bedeutung zu stärken und ihre Wertigkeit zu erhöhen. In dieser Beziehung ist ein grundlegender Strategiewechsel hin zu einer nachhaltigen und multifunktionalen Qualifizierung des Stadtgrüns erforderlich. Dabei müssen Nutzungskonkurrenzen und Entwicklungsziele sorgfältig abgewogen werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf das Flächenziel, den Vorrang der Innenentwicklung sowie die Bereitstellung bezahlbarer Wohnungen und notwendiger Wirtschaftsräume bei gleichzeitiger Sicherung einer gesunden Lebensqualität im Stadtraum. Gute Qualität zu tragbaren Kosten muss auch ein zentrales Anliegen bei der Gestaltung des städtischen Grüns sein. Wirtschaftliche Tragbarkeit ist ein Querschnittsthema, das alle Handlungsfelder des Weißbuchs betrifft.





# 1. Integrierte Planung für das Stadtgrün

Um Stadtgrün mit seinen sozialen, kulturell-ästhetischen, gesundheitlichen, ökologischen und ökonomischen Funktionen zu erhalten oder neu zu schaffen, bedarf es integrierter und vernetzter Planungsprozesse. Dies erfordert auf allen föderalen Ebenen ein ressortübergreifendes und abgestimmtes Handeln im Sinne der Leipzig Charta und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Dabei sind unterschiedliche Interessen und Zielsetzungen in der Stadtentwicklung abzuwägen und auszugleichen. Die Sicherung und Entwicklung von ausreichend dimensionierten, an den örtlichen Gegebenheiten und Bedarfen ausgerichteten grünen Freiräumen gehört zu den Grundsätzen einer an der Nachhaltigkeit orientierten Stadt- und Raumplanung. Der Bund will dafür die Rahmenbedingungen verbessern und Hilfestellungen geben, die die Kommunen bei der Umsetzung unterstützen sollen. Sie richten sich insbesondere an kommunale Planungs-, Umwelt- und Grünflächenämter sowie an Bundes- und Länderverwaltungen, die für die konkrete Planung und das Management städtischen Grüns verantwortlich sind.

## Die Bedeutung des Stadtgrüns in der Planung stärken

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist festgelegt, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen. Dafür ist es erforderlich, die bauliche Entwicklung verstärkt auf die Innenbereiche unserer Städte und Gemeinden zu lenken, beispielsweise auf die Wiedernutzung von Stadtbrachen und Baulücken, Dachausbauten und Dachaufstockungen oder die Nachverdichtung im Siedlungsbestand. Für die Kommunen liegt die große Herausforderung darin, einerseits eine dichte und flächeneffiziente Bebauung im Innenbereich und andererseits eine angemessene und qualitätsvolle Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit privaten und öffentlichen grünen Freiräumen zu erreichen.

Zur Unterstützung dieses Planungsansatzes strebt die Bundesregierung in der nächsten Legislaturperiode an, im Baugesetzbuch die bei der Bauleitplanung zu berücksichtigenden verschiedenen Belange um den Aspekt einer ausreichenden Grünflächenversorgung zu erweitern.

## Regional-, Landschafts- und Grünordnungspläne fortentwickeln

Die Entwicklung teilräumlicher Ziele und Maßnahmen für das urbane Grün bedarf einer Ableitung aus gesamtstädtischen Strategien und Konzepten, wobei in der Planungspraxis formelle und informelle Instrumente zur Auswahl stehen. Qualifizierte Landschaftspläne

beziehungsweise Landschaftsprogramme der Stadtstaaten stellen eine wichtige Grundlage für die nachhaltige Siedlungsentwicklung dar. Auf regionaler Ebene ist der Landschaftsrahmenplan eine bedeutende Basis für regionale Grünzüge und die Freiraumentwicklung in Stadtregionen. Diese Pläne und Programme liefern Schlüsselinformationen zur Situation der Umwelt und formulieren Ziele und Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft. Zudem dient der Landschaftsplan als Maßstab für die Umwelt- und Raumverträglichkeit von Vorhaben der Stadtentwicklung. Diese sind in regelmäßigen Abständen auf eine Fortschreibung zu prüfen. Der Bund setzt sich für eine inhaltliche Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen und regionalen Landschaftsplanung sowie eine Fortentwicklung des Instruments des Grünordnungsplans ein.

Neben der formellen Landschaftsplanung ist die Erarbeitung informeller kommunaler Leitbilder und Strategien für Stadtgrün und Biodiversität eine wichtige Grundlage für integrierte Stadtentwicklungskonzepte (zum Beispiel kommunale Biodiversitätsstrategien oder quartiers- beziehungsweise stadtteilbezogene Freiraumkonzepte). Solche fachübergreifenden Leitbildprozesse, die eingebunden sind in einen partizipativen Prozess mit der Stadtgesellschaft, sind eine wichtige Voraussetzung, um sich auf übergeordnete Ziele hinsichtlich Grün in der Stadt zu verständigen.

Bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen sind die Darstellungen von Landschaftsplänen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe g des Baugesetzbuchs zu berücksichtigen. Darstellungen von

Landschafts- und Grünordnungsplänen werden in der Regel verbindlich, wenn sie in Festsetzungen der Bebauungspläne übernommen werden.

Die Entwicklung von grünen Freiräumen setzt auch deren Sicherung auf regionaler Ebene voraus – Grünzüge, die zum Beispiel zugleich als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftbahnen dienen oder sich entlang von Gewässern entwickeln, hören nicht an Verwaltungsgrenzen auf. Die Vernetzungsfunktion grüner Infrastruktur ist ein wesentliches Element einer notwendigen Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wird den regionalen Planungsgemeinschaften und anderen Akteuren in Kürze eine Handlungshilfe „Klimawandelgerechter Regionalplan“ zur Verfügung stellen. Das BMVI engagiert sich auf der Ebene der Raumordnung für die regionale Kulturlandschaftsgestaltung und unterstützt die Regionen durch ein Forschungsvorhaben der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO).

## Stadtgrün in der Planungspraxis stärken

Ziel der integrierten Stadt- und Raumentwicklung ist es, die sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und umweltschützenden Anforderungen an Planung in Einklang zu bringen. Der Bund setzt sich dafür ein, dass die Querschnittsaufgabe, die die grüne Infrastruktur im komplexen Zusammenhang der Stadt- und Siedlungsentwicklung übernimmt, als Grundsatz des nachhaltigen Handelns verankert und damit das Bewusstsein für die Bedeutung von Stadtgrün in der Planungspraxis gestärkt wird. Das Baugesetzbuch hält bereits zahlreiche Möglichkeiten bereit, diese Ziele in einem Bebauungsplan zu verwirklichen. So können Festsetzungen getroffen werden, die Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen betreffen, Flächen für den Gemeinbedarf sowie Sport- und Spielanlagen, Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind, sowie Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Zudem sind Festsetzungen über das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (wie zum Beispiel Gras oder Rankgewächsen für die Dach- oder Fassadenbegrünung) und deren Erhaltung möglich.

## Stellplatzverordnungen und -satzungen flexibler ausgestalten

Die Verpflichtung zur Einrichtung von Fahrzeugstellplätzen macht Neubauvorhaben teurer und versiegelt wohnungsnahen Flächen. Insbesondere in Ballungsgebieten eröffnet der verstärkte Trend zu Fahrrad, Carsharing und öffentlichem Personennahverkehr neue Gestaltungsspielräume. Der Bund setzt sich dafür ein, dass Stellplatzverordnungen und -satzungen seitens der Länder und Kommunen flexibler gehandhabt werden. Dies entspricht auch der Forderung des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Im Zuge einer umsichtigen Stadtentwicklungsplanung sollten Stellplatzanforderungen Hand in Hand mit Mobilitätskonzepten entwickelt werden. Die Steigerung der Attraktivität vor allem des Fahrradverkehrs, des öffentlichen Verkehrs oder des Carsharing bietet auch einen Hebel, Flächenpotenziale für andere Nutzungen zu heben, unter anderem auch für Frei- und Grünflächen. Gleichzeitig dient ein Netz grüner Infrastruktur der Nahmobilität, insbesondere dem Radverkehr, wenn zusammenhängende und stadtteilübergreifende Trassen bestehen.

## Integrierte Strategien für Grünräume unterstützen

Die Sicherung und Entwicklung des städtischen Grüns liegt oft in vielen Händen. Das macht eine ressortübergreifende Kommunikation und Kooperation zwingend erforderlich. Eine wichtige Rolle könnte hier die Entwicklung kommunaler Strategien für Grünräume oder die Etablierung von Stadtgrün-Koordinatoren einnehmen. Synergien mit den im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderten Klimaschutzmanagern sollten hierbei mit einbezogen werden.

Der Bund wird in Modellvorhaben gezielt Strategien untersuchen, die zur Stärkung der Qualität des städtischen Grüns beitragen. Dies beinhaltet die Rahmenbedingungen zur Etablierung integrierter Planungsprozesse bei der Aufstellung von Konzepten für städtisches Grün oder beim Gestalten nachfolgender Umsetzungsprozesse, wie sie etwa bei projektbezogenen Planungen zur Entwicklung von Freiräumen oder im Rahmen von Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung durchgeführt werden. Bei der Erarbeitung derartiger kommunaler Konzepte für Stadtgrün sind Synergien mit der Landschaftsplanung zu nutzen und die unterschiedlichen Funktionen der Prozesse aufeinander abzustimmen. Der Bund wird

dies insbesondere in der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz sowie in der Umweltministerkonferenz der Länder thematisieren.

## Stadt-Umland-Beziehungen stärken

Die Stadt-Umland-Beziehungen sind ein wesentlicher Verknüpfungsbereich städtebaulicher und landschaftlicher Potenziale. Eine qualifizierte Vernetzung mittels „grüner Achsen“ in die Stadt kann sowohl ökologische als auch soziale Funktionen stärken. Mit einem Angebot komfortabel in diese Grünstrukturen eingebetteter Fuß- und Radwege könnte Kraftfahrzeugverkehr zwischen Stadt und Umland reduziert werden. Die oft komplexen Anforderungen an derartige Strategien mit häufig mehreren beteiligten Kommunen und einer Vielzahl von Funktionen sind zumeist schwer zu erfüllen. Der Bund unterstützt daher im Rahmen seiner Möglichkeiten regional orientierte Konzepte, die eine grüne Infrastruktur zwischen Stadt und Umland entwickeln.

Die Entwicklung peripherer Grünräume mit Konzepten wie zum Beispiel „produktiven Stadtlandschaften“ oder „periurbanen Parks“ kann auch in schrumpfenden Städten positive Nutzungsszenarien eröffnen. Der Bund beabsichtigt, Modellvorhaben durchzuführen, die in Zusammenarbeit verschiedener Akteure Ideen zur künftigen Stärkung dieser Übergangsräume zwischen Stadt und Umland entwickeln.

## Bundesliegenschaften in Stadtentwicklungskonzepten integrieren

Großflächige Liegenschaften in Bundeshand sind in vielen Städten von herausragender Bedeutung für die Entwicklung innerstädtischer Flächen. Der

Bund wird auf diesen Flächen seiner Verantwortung für die Erhaltung von Stadtgrün und biologischer Vielfalt aktiv gerecht werden. Viele Kommunen sind bestrebt, Brachen, aber auch Konversionsflächen und nicht mehr zeitgemäße Infrastrukturen, zum Beispiel überdimensionierte Straßen und Parkplätze, neuen Nutzungen zuzuführen. Vor allem die Revitalisierung von Baulandpotenzialen im Siedlungsgefüge bietet Chancen, qualitätsvolle, neue Grünstrukturen mit multifunktionalen Verbundachsen anzulegen. Alle Beteiligten sind gefordert, diese Entwicklung zu unterstützen. Dem Bund kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit der „Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes“ (StrÖff) hat der Bund eine Naturschutzstrategie für Bundesflächen beschlossen, die die Biodiversität schützen, erhalten und fördern wird. Es ist Aufgabe der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), nicht mehr genutzte militärische Liegenschaften zu verwerten. Die von der BImA im Konversionsprozess geleistete Unterstützung ist ein wichtiger Faktor bei der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie der Erhaltung und der Schaffung von ökologisch wertvollen Flächen in den Kommunen.

## Städte auf dem Weg zu mehr Freiraumqualität

In der Zukunft gilt es besonders in den Städten, neben der Qualifizierung bestehender urbaner grüner Freiräume und der Weiterentwicklung der grünen Infrastruktur weitere vorhandene Flächenpotenziale zu aktivieren. Dabei sind auch temporäre Nutzungen, Straßenräume und Stadtplätze sowie die privaten Freiräume zwischen den Wohngebäuden mit zu betrachten.

### **Bundespolitischer Handlungsansatz:**

Urbanes Grün wird fester Bestandteil von Baukultur und integrierter Stadtentwicklung

#### **Der Bund wird**

- die Bedeutung des Stadtgrüns in Planungsrecht und Planungspraxis stärken,
- eine Handlungshilfe „Klimawandelgerechter Regionalplan“ zur Verfügung stellen,
- sich für eine flexiblere Handhabung der Stellplatzverordnungen und -satzungen verwenden, um damit auch Flächenpotenzial für Grün- und Freiflächen zu erhalten,
- Modellvorhaben zur Stärkung der Qualität des städtischen Grüns und der Stadt-Umland-Beziehungen durchführen.



## 2.

# Grünräume qualifizieren und multifunktional gestalten

Städtische Grünflächen befinden sich unter großem Druck: Bevölkerungszuwachs, Auswirkungen des Klimawandels, Wohnungsbaubedarf und wirtschaftliche Entwicklungen führen insbesondere in Ballungsräumen zu einem steigenden Bedarf an bebaubaren Flächen. Zudem werden die Grünflächen im Alltag immer stärker beansprucht und in zunehmendem Maße für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten aller Art genutzt. Dies führt vielfach zu einer Übernutzung. Insbesondere bei höherer Verdichtung sind qualitätsvolle grüne Freiräume erforderlich, die dem verstärkten Nutzungsdruck gerecht werden. Ziel des Bundes ist es daher, die Kommunen bei einer integrierten Stadtentwicklung und -planung zu unterstützen und Grünräume so zu gestalten, dass sie den Erfordernissen der Stadtentwicklung gerecht, baukulturell hochwertig und widerstandsfähiger gegenüber den steigenden Nutzungsanforderungen werden.

### Stadtgrün als Ausgleichsmaßnahme stärken

Eine qualifizierte Freiraumentwicklung und eine konsequente Kompensation baulicher Verdichtung sind in dicht besiedelten Gebieten dringend geboten. Nach § 1a Absatz 3 Baugesetzbuch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen können auch innerhalb des besiedelten Bereichs einen bedeutenden Beitrag zur Versorgung mit öffentlich zugänglichen Grünflächen leisten. Der Bund beabsichtigt, Best-Practice-Projekte multifunktionaler Kompensation als Teil einer integrierten Stadtentwicklung zu erfassen sowie in geeigneter Form aufzubereiten. Der Bund wird prüfen, ob die Regelung zum Ausgleich von Eingriffen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 4 Baugesetzbuch ihre Bedeutung verloren hat.

### Friedhöfe als Teil des Stadtgrüns sichern

Auf vielen Friedhöfen gibt es immer mehr Flächen, die nicht mehr für Bestattungen genutzt werden oder bei denen dies noch nie der Fall war. Diese Flächen verfügen häufig über eine hohe biologische Vielfalt und kulturelle Bedeutung und könnten zur Planung und Entwicklung grüner Freiräume herangezogen werden. Dadurch können Friedhöfe auch zu Erholungsorten werden. Der Bund wird die Potenziale von Friedhöfen für das Stadtgrün untersuchen lassen und Modellvorhaben unterstützen.

### Orientierungs- und Kennwerte für Grün entwickeln

Der Bund wird vorhandene Orientierungs- und Kennwerte für die quantitative und qualitative Grün- und

Freiraumversorgung überprüfen und anpassen, unter anderem zu Grünerreichbarkeit, Grünraumversorgung, Grünqualität und zum Grünflächenfaktor. Diese Orientierungs- und Kennwerte werden empfehlenden Charakter haben und sollen den Kommunen eine Argumentationsgrundlage bieten, um den Zielen einer bedarfsgerechten, vernetzten Grünraumversorgung gegenüber anderen Zielen der Stadtentwicklung Gewicht zu verleihen. Die Erfassung und Bewertung wichtiger Ökosystemleistungen sowie der angemessenen Freiraumversorgung der Bewohnerschaft mit städtischen Grün- und Freiflächen soll der Formulierung von Standards zugrunde gelegt werden. Diese sollen differenziert auf die Nachfrage nach unterschiedlichen Qualitäten und Leistungen städtischer Grün- und Freiflächen eingehen. Der Bund wird sich zu diesem Thema mit den Kommunen, der Wissenschaft, den Verbänden sowie weiteren interessierten Kreisen austauschen.

### Stadtgrün im Rahmen der Städtebauförderung stärken

Der Bund und die Länder haben in den letzten Jahren „Grün in der Stadt“ in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung (VV) zu einem besonderen Fördertatbestand gemacht. Dieser ermöglicht investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen bezüglich Planung, Herstellung, Umbau und Gestaltung von Stadtgrün ebenso wie Entsiegelungsmaßnahmen in allen Städtebauförderprogrammen.

Mit dem Haushalt 2017 ist nun zusätzlich ein mit Programmmitteln in Höhe von 50 Millionen Euro ausgestattetes neues Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ veranschlagt worden. Damit



wird Grün in der Stadt in der Städtebauförderung weiter gestärkt und ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur geleistet.

Bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen ist die Ausstattung mit Grünflächen bei der Beurteilung der Frage, ob ein städtebaulicher Missstand vorliegt, zu beachten. Zur weiteren Unterstützung des angestrebten Ziels wird der Bund prüfen, mangelnde Grünausstattung und Erreichbarkeit von öffentlichem Grün klarstellend als ein Kriterium zur Begründung eines städtebaulichen Missstandes in die Regelung zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen (§ 136 Baugesetzbuch) aufzunehmen.

Darüber hinaus sollten für Maßnahmen der Städtebauförderung erstellte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte auch mit gesamtstädtischen Grünplanungen im Sinne der urbanen grünen Infrastruktur abgestimmt werden. Der Bund wirbt für diese Stärkung und wird auch die Länder ermutigen, sie in den Landesrichtlinien umzusetzen.

### Förderkulisse für Stadtgrün erweitern

Zur Erhaltung und Entwicklung des Stadtgrüns wird der Bund prüfen, weitere bereits bestehende, hierfür geeignete Förderprogramme um den Aspekt „Stadtgrün“ zu erweitern. Bereits jetzt ist bei den Programmen „Energieeffizient Sanieren“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau die Wärmedämmung von Dachflächen durch Begrünung förderfähig. Ergänzend kann der Erhalt von Nistplätzen für Gebäudebrüter beispielsweise durch

den Einbau von Nistkästen/Niststeinen in besonderer Konstruktion in Traufkästen, Dachschrägen und im Giebelbereich gefördert werden. Bei der Entwicklung neuer Förderprogramme wird der Bund prüfen, wie die Belange städtischen Grüns im Hinblick auf Erholung, Naturschutz und stadtklimatische Entlastung berücksichtigt und integriert werden können.

### Urbanes Grün ist ein Stück Baukultur

Urbanes Grün und Freiflächengestaltung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erscheinungsbild unserer Städte und zur Erhöhung der Lebensqualität im urbanen Raum. Sie sind integraler Bestandteil der gebauten Umwelt insgesamt. Deshalb sind sie auch Thema für die Bundesstiftung Baukultur, die sich für qualitätsvolles Planen und Bauen einsetzt. Dem gesetzlichen Auftrag der Stiftung liegt ein umfassender Baukulturbegriff zugrunde. Er umfasst die Einordnung von Gebäuden und Infrastrukturanlagen in Landschaft und Siedlungsbild ebenso wie den öffentlichen Raum oder Belange der Landschaftsarchitektur. Die Stiftung wird sich daher verstärkt dem Thema „Grün in der Stadt“ – hierzu gehört auch die Bewahrung und Weiterentwicklung des gartenkulturellen Erbes – widmen, etwa durch Veranstaltungen, Kooperationen und Publikationen. Insbesondere sollte sie das Thema in einem der nächsten Baukulturberichte aufgreifen, der der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag Hinweise für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Bau- und Gartenkultur gibt.



## Multicodierte Grün- und Freiräume fördern

Grün- und Freiräume müssen vielfältige, sich überlagernde Nutzungsansprüche erfüllen und unterschiedlichen Nutzungsintensitäten standhalten. Anstelle einer eindimensionalen funktionalen Zuordnung müssen Freiräume daher im Sinne einer „Multicodierung“ parallel soziale, ökologische, ökonomische und technische Funktionen übernehmen. Angestrebt werden die Entwicklung von „Multicodierungsstrategien“ für das Stadtgrün und ihre strategisch-konzeptionelle Verankerung in integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten, die die unterschiedlichen und „mehrdimensionalen“ Interessen und Anforderungen an Freiräume berücksichtigen. Daher wird der Bund die Strategie einer multicodierten Freiraumnutzung in ihrer Wirksamkeit untersuchen lassen und daraus einen Leitfaden entwickeln.

## Mit Gartenschauen „grüne“ Stadtentwicklung umsetzen

Bundesgartenschauen und internationale Gartenausstellungen – und im kleineren Maßstab auch Landesgartenschauen – sind seit Jahrzehnten bewährte Instrumente für integrierte Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse mit dem Schwerpunkt „Grün in der Stadt“. Die damit verbundenen konkreten Maßnahmen sind – je nach Ausgangslage und Zielsetzung – vielschichtig und betreffen etwa die Neuanlage von Stadt- und Landschaftsparks, Wohnumfeldbegrünung sowie die Umsetzung von Grünzugprojekten und Klimaschneisen.

Gartenschauen liefern belastbare Handlungsrahmen, indem sie Einzelmaßnahmen bündeln und eine verbindliche Zeit- und Finanzierungsplanung vorgeben. Der Bund wird Gartenschauen im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

## *Bundespoltischer Handlungsansatz:*

Unterstützung der Kommunen bei der Qualifizierung urbanen Grüns

### Der Bund wird

- urbanes Grün und urbane grüne Infrastruktur in der Städtebauförderung und in Förderprogrammen stärken,
- gemeinsam mit den Kommunen Grünstandards für eine qualitätsvolle Grün- und Freiraumversorgung erarbeiten,
- die Entwicklung urbanen Grüns als Teil der Baukultur unterstützen,
- einen Leitfaden zur multicodierten Freiraumnutzung entwickeln,
- Potenziale von Friedhöfen für das Stadtgrün untersuchen lassen und Modellvorhaben unterstützen.





### 3.

## Mit Stadtgrün Klimaschutz stärken und Klimafolgen mindern

Städtisches Grün übernimmt vielfältige Funktionen für eine klimagerechte Stadtentwicklung. Dabei spielt der Boden als zentraler Bestandteil des Stadtgrüns für die Minderung von Klimafolgen und den Klimaschutz eine wichtige Rolle. Je nach Aufbau und Mächtigkeit trägt er zur Wasserspeicherung und durch die Verdunstung zur Luftkühlung in Städten bei und mindert so die Extreme des Stadtklimas. Anpassungsstrategien an den Klimawandel, die die Potenziale von Stadtgrün in einem umfassenden Sinne nutzen, sind deswegen für eine vorsorgende, resiliente Stadtentwicklung von zentraler Bedeutung.

In der vom Bund beschlossenen Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) sowie dem Fortschrittsbericht wird auf die besondere Bedeutung des Stadtgrüns bei klimaangepassten Stadtentwicklungsplanungen verwiesen – insbesondere auf die Strategische Umweltprüfung im Hinblick auf Pläne und Programme, die Umweltprüfung in der Bauleitplanung und die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte. In dem mit dem Fortschrittsbericht zur DAS verabschiedeten Aktionsplan II wurde unter anderem vereinbart, Klimachecks für die klimawandelgerechte Stadtplanung und Grünentwicklung zu gestalten und einzusetzen. Dabei sind sozialräumliche Implikationen zu berücksichtigen.

### Klimagerechtes Stadtgrün in der Planungspraxis berücksichtigen

Insbesondere seit der Klimaschutznovelle 2011 muss die Bau- und Stadtplanung auch dem Klimaschutz und der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels gerecht werden. Dies betrifft ganz besonders die stärkere Berücksichtigung von Frisch- und Kaltluftzufuhr in den Innenstädten, die damit verbundene Grün- und Freiraumsicherung unter Anerkennung des Kühlpotenzials des Bodens, die Gebäudeanordnung in Relation zu den Grünräumen, die Gebäudebegrünung, den besonderen Schutz bioklimatisch empfindlicher Personengruppen, die Vorsorge vor den Auswirkungen von Starkregen mit Rückhaltung des Oberflächenabflusses auf Gebäuden und in Zisternen zur Regenwassernutzung sowie die verbesserte Versickerung des Regenwassers.

Die notwendige Anpassung an die Folgen des Klimawandels erfordert ein frühzeitiges Erkennen der sich abzeichnenden Veränderungen, um auf planerischer Ebene die Risiken und Chancen optimal berücksichtigen zu können. Dazu müssen Entscheidungsträger verschiedener politischer Ebenen in die Lage versetzt werden, die Auswirkungen des Klimawandels zukünftig in allen Planungen berücksichtigen zu können. Der Zugang zu Wissen in Bezug auf die Klimaanpassung soll erleichtert, die Bewertung der Klimafolgen verbessert und die Anwendung von Klimawissen insbesondere durch Onlinewerkzeuge vereinfacht werden. Mit dem Fortschrittsbericht zur DAS wurde mit Blick auf

die Verstetigung der Daueraufgabe Klimawandel die Einrichtung eines Gesamtangebots des Bundes für Klimadienste und Dienste zur Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel als ressortübergreifende Routineaufgabe des Bundes beschlossen. Angestrebt wird ein stufenweiser Ausbau des Informationsangebots. So sollen für den Bereich Stadtgrün Beratung angeboten und gute Beispiele präsentiert werden. Hierzu will der Bund das Wissen über klimagerechte Pflanzungen für und die Wirkung des Bodens auf das Stadtklima – unter anderem mit Blick auf mögliche allergene Belastungen durch Neupflanzungen – verbessern und städtebauliche Musterentwürfe für eine klimagerechte Gestaltung von städtischen Grün- und Freiflächen entwickeln.

### Klimaschutzprogramme für Stadtgrün nutzen

Die Steigerung von Stadtgrün in den Kommunen leistet sowohl einen Klimaschutzbeitrag im Bereich Minderung und Bindung von Treibhausgasemissionen als auch bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) werden Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Erarbeitung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung über ein sogenanntes Klimaschutzmanagement sowie bei Investitionen in den Klimaschutz unterstützt. Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager sind als Koordinatoren für Klimaschutzmaßnahmen vor Ort in besonderer Weise geeignet,

das Thema „Stadtgrün“ in die Umsetzungsplanungen mit einzubeziehen und voranzubringen. Kommunen können im Rahmen der NKI-Förderung auch Teilkonzepte erarbeiten und so unter anderem Strategien entwickeln, wie sie sich an die Folgen des Klimawandels anpassen können. Das Thema „Stadtgrün“ kann dort aufgegriffen werden. Weiterhin fördert die NKI seit dem Jahr 2016 auch Projekte auf Nachbarschaftsebene. Um den Beitrag von Stadtgrün zum Klimaschutz in Kommunen auch in Zukunft zu steigern, wird geprüft, welche weiteren Ansätze hinsichtlich Förderung und Unterstützung in der NKI sinnvoll sein können.

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit im Rahmen des Programms „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ Projekte, die den Folgen der Erderwärmung begegnen und vor Ort Verwundbarkeiten verringern. Dabei werden auch Grünprojekte gefördert. Ein wesentliches Anliegen des Förderprogramms ist es, die Anpassungsfähigkeit der gesellschaftlichen Akteure insbesondere auf der lokalen und regionalen Ebene durch Initiativen zur

Bewusstseinsbildung, zum Dialog und zur Beteiligung sowie zur Vernetzung und Kooperation zu stärken und so möglichst viele „Nachahmer“ zu gewinnen.

### Mit vitalem Stadtgrün Klimarisiken begrenzen

Der städtische Raum reagiert empfindlich auf Witterungsextreme wie Hitze, Trockenheit, Sturm und Starkregen.

Da diese immer häufiger auftreten, wird der Bund eine Qualitätsoffensive für klimaangepasstes Grün in ausgewählten Städten starten. Dazu zählen unter anderem Pilotprojekte zur Verbesserung klimaökologischer und lufthygienischer Funktionen an Gebäuden, zur Umgestaltung von Straßenräumen und zum Einsatz smarterer Technologien. Bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Hitzeaktionsplänen der Länder zielt der Bund auch auf die Einbindung einer hitzemindernden Grün- und Freiraumplanung. Hierzu wird der Bund im Frühjahr 2017 einen



gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten Handlungsleitfaden für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorlegen und an Forschung und Entwicklung weiterer Beratungsprodukte mitwirken.

## Städte wassersensibel entwickeln

Offene, nicht versiegelte Böden können einen Beitrag dazu leisten, die Bebauung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen, indem Regenwasser versickern und verdunsten kann. Vertikal gestaffeltes Grün, Gründächer und Straßen als temporäre Überstau- und Abflusstrassen („Notwasserwege“) halten Niederschlagswasser zurück und verzögern und verringern zusammen mit entsiegelten Böden den Abfluss; künstlich geschaffene Rückhalteräume erhöhen über Mulden, Rigolen und Rohre zusammen mit naturnahen Rückhalteräumen den Wasserrückhalt in der Fläche. Eine wassersensible Stadtentwicklung gestaltet Oberflächen und Grünflächen sowie Pflanzungen so, dass der Boden Wasser aufnimmt, speichert und

nur langsam wieder abgibt. Der Bund wird Konzepte für eine wassersensible Entwicklung in verdichteten Städten entwickeln und befördern.

## Regenwassermanagement auf Rückhalt und Verdunstung ausrichten – Versiegelung reduzieren, Entsiegelung fördern

Niederschlagswasser ist eine wichtige Komponente des Wasserhaushaltes. Deshalb sieht das Wasserhaushaltsgesetz vor, dass Niederschlagswasser von versiegelten privaten Grundstücken sowie von öffentlichen Plätzen und Straßen möglichst ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation und ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll, um dem Wasserhaushalt wieder zugeführt zu werden.

Niederschlagswasser kann aber, etwa bei Starkregen, auch zur Gefahr werden. Daher ist eine Vergrößerung oder Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden und an oberirdischen Gewässern sind so weit wie





möglich natürliche und schadlose Abflussverhältnisse zu gewährleisten, um der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen.

Darüber hinaus kann die Nutzung von Niederschlagswasser innerörtlich zur Stabilisierung und Verbesserung des Mikroklimas beitragen und möglichen Folgen des Klimawandels vorbeugen, etwa der Entstehung von Hitzeinseln oder zunehmender Trockenheit. Die Rückhaltung von unbelastetem Niederschlagswasser in der Fläche ist dabei ein wesentlicher Aspekt.

In der Regel sind die Kommunen nach Landesrecht für die Beseitigung des auf privaten Grundstücken sowie öffentlichen Plätzen und Straßen anfallenden Niederschlagswassers zuständig. Sie können gezielte Anreize zur Vermeidung weiterer Flächenversiegelung beziehungsweise zur Entsiegelung bereits versiegelter Böden schaffen, indem sie zum Beispiel eine Niederschlagsgebühr für das über eine öffentliche Abwasseranlage abzuleitende Wasser entsprechend gestalten. Durch die Anknüpfung der Gebühr

an die abflusswirksame Fläche wird Entsiegelung belohnt und ein Anreiz zur möglichst geringen Neuversiegelung gegeben. Denn die abflusswirksame Fläche kann durch entsprechende Anlagen, auf denen Niederschlagswasser versickern kann (Rasenflächen, Blumenbeete et cetera), reduziert werden. Einen wichtigen Beitrag kann dabei auch die Verbesserung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden leisten. Weitere Möglichkeiten zur Steigerung des Niederschlagswasserrückhalts sind Dachbegrünungen oder die Zwischenspeicherung in Zisternen zur Regenwassernutzung.

### Retentionsräume zur Hochwasservorsorge ausweiten

Retentionsflächen übernehmen eine tragende Rolle zur Vorbeugung bei Extremereignissen wie Flusshochwasser oder Starkregen. Das Wasserhaushaltsgesetz verlangt von den Ländern, Überschwemmungsgebiete an den oberirdischen Gewässern festzulegen, die bei

Hochwasser wahrscheinlich betroffen sind. Überschwemmungsgebiete sind in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten oder gegebenenfalls wiederherzustellen, soweit dem keine überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls entgegenstehen. Ist eine Erhaltung von Überschwemmungsgebieten nicht möglich, sind die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zu treffen. Die Regional- und Landesplanung kann Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Hochwasservorsorge festlegen, wodurch Überschwemmungsgebiete gesichert oder zurückgewonnen werden. Dabei sind in den großen Flussgebietssystemen großräumige Abhängigkeiten zu berücksichtigen, insbesondere zwischen Ober- und Unterliegern. Der Bund prüft deshalb, ob die länderübergreifenden und internationalen Erfordernisse der Flächen- und Standortsicherung für den Hochwasserschutz in einem Bundesraumordnungsplan zusammengefasst werden sollten.

### Planungsinstrumente zur Frisch- und Kaltluftversorgung nutzen

Grünflächen, Frischluftschneisen, Wiesen, Böden und auch Gewässer tragen zur Frischluftversorgung und Dämpfung des Wärmeinseleffektes bei. Insbesondere in Ballungsräumen soll die Sicherung der Frisch- und Kaltluftversorgung ein höheres Gewicht in der Stadtentwicklung erlangen. Raumordnung, Regional-,

Bauleit- und Landschaftsplanung können hierzu als Planungsinstrumente genutzt werden. Bereits jetzt sind die Gemeinden verpflichtet, die Klimaanpassung bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Als Klimaanpassungsmaßnahme kommt zum Beispiel die Festsetzung von Flächen als Frischluftschneisen in Betracht, die von einer Bebauung freizuhalten sind. Der Bund wird Studien und Modellprojekte zur Klimafolgenbewertung, planerischen Sicherung und Entwicklung von Frischluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten in Siedlungsgebieten im Rahmen der Regional- und Bauleitplanung fördern.

### Integration zukunftsgerichteter Mobilität

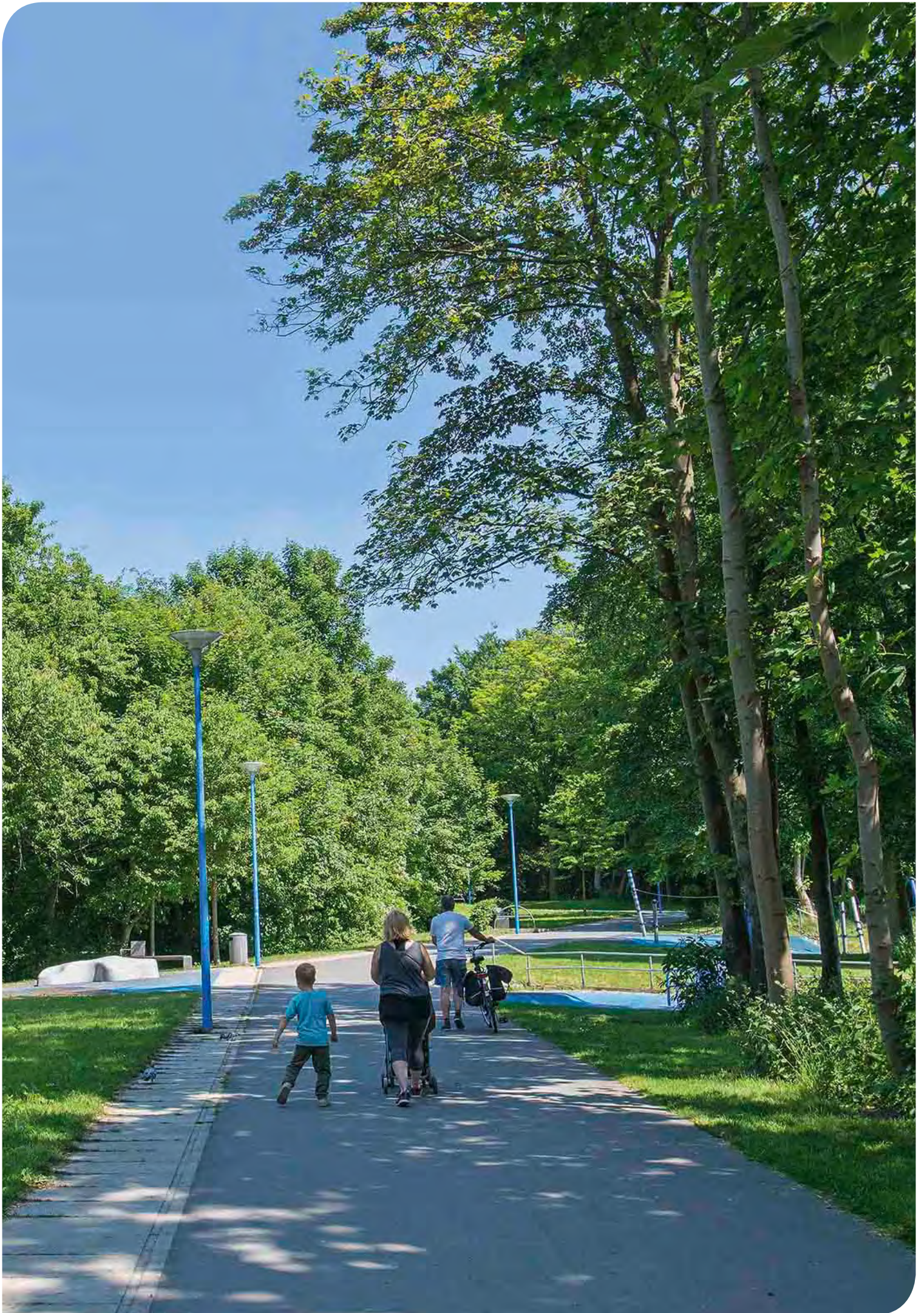
Mit der Integration von Radwegen in städtische Grünräume kann klimafreundliche Mobilität gefördert werden. In der Folge kann es gelingen, besonders Pendlerverkehre zu verlagern und durch „bewegungsintensive Mobilität“ die Gesundheitsvorsorge zu verbessern. Die Kommunen sollen diese Ansätze im städtischen und regionalen Kontext entwickeln und in konkrete Projekte umsetzen. Der Bund wird sie dabei unterstützen, die Auswirkungen emissionsarmer Mobilität auf die Entwicklung des Stadtgrüns zu untersuchen.

## Bundespoltischer Handlungsansatz:

Stärkung des städtischen Grüns für den Klimaschutz

### Der Bund wird

- städtebauliche Musterentwürfe für die klimaangepasste Entwicklung von städtischen Grün- und Freiflächen entwickeln,
- mit der Nationalen Klimaschutzinitiative und dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ die Bedeutung des Stadtgrüns für den Klimaschutz fördern,
- in ausgewählten Städten eine Qualitätsoffensive für klimaangepasstes Stadtgrün starten,
- einen gemeinsam mit den Ländern erarbeiteten Handlungsleitfaden für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen vorlegen,
- Konzepte für eine wassersensible Stadtentwicklung in verdichteten Städten erarbeiten,
- die Bedeutung von urbanem Grün für Hochwasservorsorge und Starkregenschutz herausstellen,
- zu den Themen Frisch- und Kaltluftversorgung Studien und Modellprojekte fördern,
- die Auswirkungen der emissionsarmen Mobilität auf die Entwicklung des Stadtgrüns untersuchen.



## 4.

# Stadtgrün sozial verträglich und gesundheitsförderlich entwickeln

Öffentliche Grün- und Freiflächen haben eine hohe Bedeutung für die tägliche Naherholung, für soziale Begegnungen sowie für die Quartiersidentität. Jedoch sind diese Flächen in den Städten und Gemeinden ungleichmäßig verteilt: Innerstädtische Quartiere mit einer dichten Blockrandbebauung und sozial benachteiligte Stadtteile verfügen kaum über qualitativ hochwertige, ausreichend große und einladende Grün- und Freiflächen. Gerade in diesen verdichteten Stadträumen ist der Bedarf an öffentlich zugänglichen und nutzbaren Grünräumen aber – auch aufgrund des geringen Anteils an privaten Gärten und Freiflächen – besonders hoch. Deshalb sollte im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung bei der weiteren baulichen Entwicklung dieser Quartiere auf eine ausreichende und qualitätsvolle Begrünung, eine (wenn wirtschaftlich tragbar) barrierefreie Erschließung und gute, möglichst fußläufige Erreichbarkeit und Vernetzung der Grünräume geachtet werden. Damit wird die Forderung der Leipzig Charta zur Stärkung benachteiligter Stadtquartiere sichtbar umgesetzt.

### In der Städtebauförderung den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Bedeutung des Ansatzes von Umweltgerechtigkeit durch Stadtgrün stärken

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier sind ein gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern sowie Städten und Gemeinden. Öffentliche Grün- und Freiräume können hierbei eine wichtige Funktion übernehmen. Im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder werden auch Maßnahmen im Bereich Grün- und Freiflächenentwicklung gefördert. Ziel ist es, die Verfügbarkeit von Stadtgrün für alle Nutzergruppen im Sinne sozialer Gerechtigkeit anzustreben. Voraussetzungen dafür sind bereits 2015 in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung getroffen und mit dem neuen Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ ab 2017 verstärkt worden. Im Programm „Soziale Stadt“ können im Sinne der Umweltgerechtigkeit auch städtebauliche Investitionen zur Verringerung von Umweltbelastungen gefördert werden (Artikel 4 der Verwaltungsvereinbarung: „Umweltgerechtigkeit erhöhen“). Dies kann die Gestaltung von Stadtgrün beinhalten, um die sozialen und gesundheitlichen Wirkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu unterstützen. Der Bund wird die Länder zur Umsetzung der Maßnahmen ermutigen. Gute Beispiele aus der Praxis sind in der Broschüre „Umweltgerechtigkeit in der Sozialen Stadt“ zu finden. Darüber hinaus stellt der Bund mit seinem neuen Förderprogramm Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ den Ländern Bundesmittel für Investitionen in Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts

zur Verfügung. Dabei handelt es sich insbesondere um öffentliche Bildungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Bürgerhäuser und Stadtteilzentren. Die Errichtung, der Erhalt und der qualitative Ausbau von Grün- und Freiflächen, die damit in Verbindung stehen, können so ebenfalls gefördert werden.

### Gerechte sozialräumliche Verteilung von Grün sicherstellen

Städtische Park- und Grünanlagen leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesundheit der Menschen. Sie sind Erlebnis-, Begegnungs-, Bewegungs- und Erholungsorte. Sozial benachteiligte Stadtteile weisen häufig eine schlechtere Versorgung mit Grünflächen auf. Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass bis zum Jahr 2020 die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns deutlich erhöht und die Grünflächenversorgung in sozial benachteiligten Wohngebieten möglichst an den gesamtstädtischen Durchschnitt angeglichen wird. Der Bund fördert deshalb die Entwicklung eines Instrumentenkastens zu Umweltgerechtigkeit für Kommunen. Dieser wird unter anderem eine Empfehlung für ein sozialräumliches und gesundheitsbezogenes Umweltmonitoring enthalten, um Gebiete zu identifizieren, die neben einem niedrigen Versorgungsgrad mit Grün gleichzeitig einen niedrigen Sozialindex aufweisen. Ziel ist es, den Bedarf für grünordnerische Verbesserungsmaßnahmen präziser einschätzen und Prioritäten bei Investitionen in Grün setzen zu können. Die Wertbildung der Maßnahmen muss dabei berücksichtigt werden, um unerwünschte Effekte auf noch bezahlbaren Wohnraum zu vermeiden.

## Öffentliche Grünräume sicherer gestalten

Wichtige Voraussetzung für die breite Nutzung öffentlicher Grün- und Freiräume ist die Vermittlung eines ausreichenden Sicherheitsempfindens. Dies umfasst viele Aspekte wie Verkehrssicherheitspflichten für Bäume, die Sicherheit von Spielgeräten und Oberflächenbelägen. Für das Sicherheitsempfinden und eine langfristig hohe Aufenthaltsqualität sind ein guter Pflegezustand und die Sauberkeit der Grünräume zentral. Eine auf die Kriminalprävention ausgerichtete Gestaltung von Grünräumen, Verkehrs- und Erholungsflächen, zum Beispiel besondere Beleuchtungskonzepte oder Sichtbeziehungen, kann in Verbindung mit hohen Nutzungsfrequenzen soziale Kontrolle fördern, Angsträume beseitigen und das Sicherheitsgefühl erheblich verbessern. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten bereits bei der Planung beteiligt werden. Anregungen für kriminalpräventive Maßnahmen in der Stadtplanung bieten verschiedene Länder in Zusammenarbeit mit der Polizei. Investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen können durch die Städtebauförderung unterstützt werden.

## Barrierefreiheit in Außenräumen herstellen

Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist „Inklusion“, deshalb sollen öffentliche Grün- und Freiräume für alle möglichst uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sein. Aufbauend auf dem 2016 herausgegebenen „Leitfaden Barrierefreies Bauen“ wird der

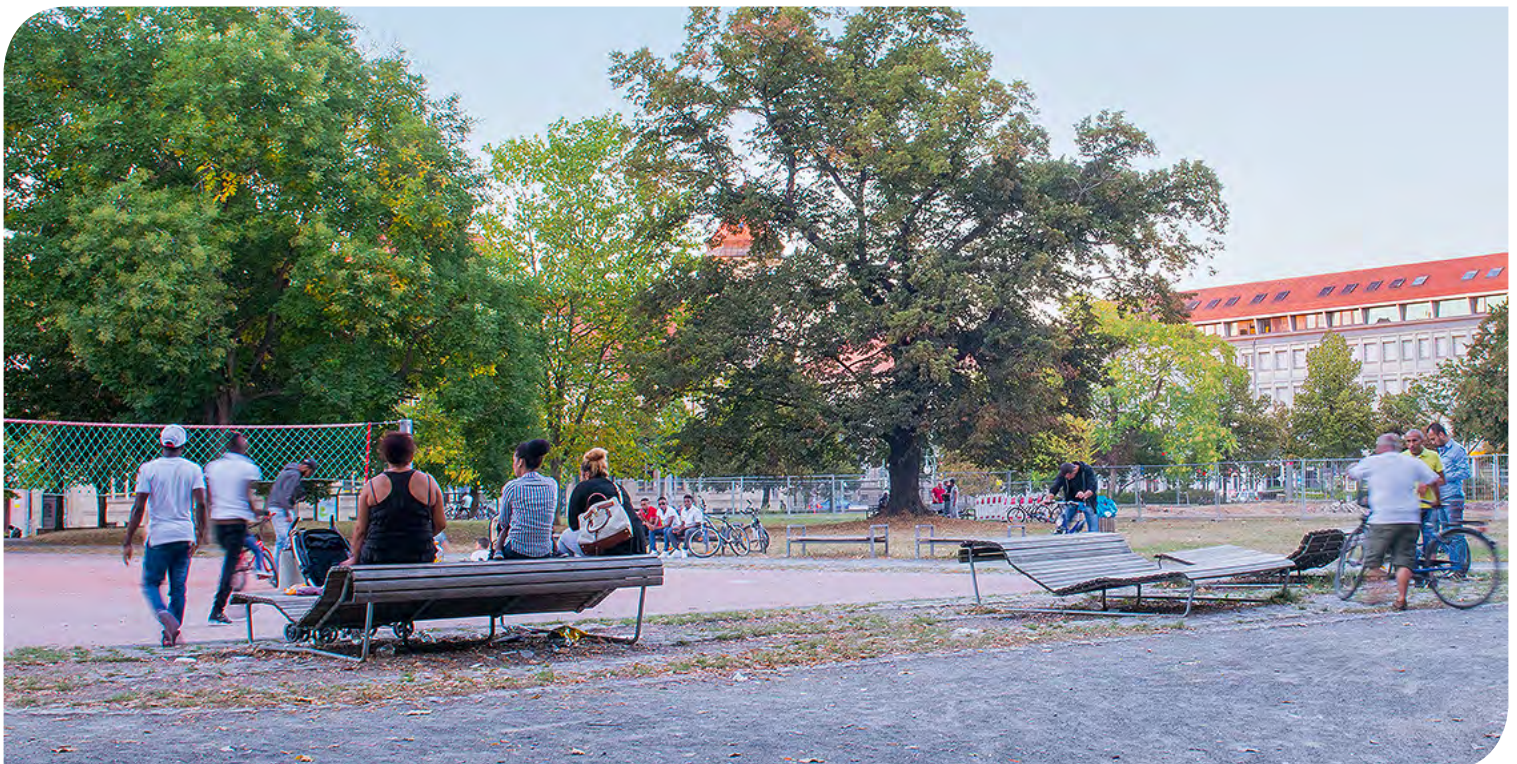
Bund deutschlandweit gültige Festlegungen für Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Außenräumen entwickeln. Auch wird er prüfen, inwieweit auf Grundlage des § 8 Absatz 5 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) Anforderungen zur barrierefreien Gestaltung von zu sanierenden oder neu zu gestaltenden Grünanlagen ergänzt werden können.

Die Förderprogramme „IKK – Barrierearme Stadt“ und „IKU – Barrierearme Stadt“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau unterstützen Kommunen beziehungsweise kommunale Unternehmen und soziale Organisationen bei der Reduzierung oder Beseitigung von Barrieren sowie beim alters- und familiengerechten Umbau der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Im öffentlichen Raum ist unter anderem auch die Umgestaltung von Park- und Grünanlagen förderfähig.

Bei allen Maßnahmen sollte gewährleistet sein, dass es keine Einbußen in Bezug auf die Barrierefreiheit geben wird. Dies geht mit den Zielen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen einher, in dem quartiersbezogene Demografiekonzepte empfohlen werden, um bestehende Programme zur Förderung einer barrierearmen Stadt zu ergänzen.

## Das Potenzial urbaner Gärten nutzen

Urbane Gärten stellen eine große Ressource an städtischen Grünräumen dar und erfüllen insgesamt wichtige gemeinnützige, soziale und ökologische Funktionen. Neben den klassischen Kleingartenanlagen





entstehen seit einigen Jahren Gemeinschaftsgärten, viele davon sind bereits jetzt als halb-öffentliche Räume auch für die Allgemeinheit zugänglich. Zukünftig sollten die Gärten stärker mit Grünflächen vernetzt oder in diese integriert werden. Für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von betroffenen Kleingartenanlagen sind neue Nutzungskonzepte erforderlich. So entstehen derzeit erste Kleingartenparks. Ungenutzte Parzellen werden für eine halb-öffentliche Nutzung beispielsweise als Quartiersgärten, Schulgärten oder für Imker qualifiziert. Das Modell „Kleingartenpark“ wird der Bund im Rahmen von Modellvorhaben im Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) untersuchen und gute Beispiele für die Praxis kommunizieren. Modelle zur Verdichtung von bestehenden Kleingartenanlagen sind in Ballungsgebieten verstärkt zu realisieren, um mehr Menschen bei sich ändernden Nutzungsansprüchen das Gärtnern zu ermöglichen, aber auch um den sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu demonstrieren. Kleingartenanlagen sind rechtlich über das Bundeskleingartengesetz geschützt. Bei Gemeinschaftsgärten empfiehlt der Bund den Kommunen, mit Flächeneigentümern und Nutzern Absprachen zur Nutzungsdauer zu treffen. Der Handlungsleitfaden „Gemeinschaftsgärten im Quartier“ bietet Anregungen und Empfehlungen für Kommunen, wie sie die Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsgärten verbessern können.

Zudem wird der Bund Kleingärten und Gemeinschaftsgärten in ihren sozialen und ökologischen Funktionen stärken und sich für eine naturnahe Bewirtschaftung und die Bewahrung der Kulturpflanzen-, Sorten- und Zierpflanzenvielfalt

einsetzen. Dafür wird der Bund einen Dialogprozess mit den Interessenvertretern der Kleingärtner und der Gemeinschaftsgärtner sowie den zuständigen Fachämtern in den Kommunen anstoßen, sofern dies einer wirtschaftlichen Verwertung bundeseigener Flächen nicht entgegensteht.

## Stadtgrün und Gesundheit besser verknüpfen

Die gesundheitsfördernden Wirkungen von städtischem Grün sind erheblich. Deshalb strebt der Bund eine bessere Verknüpfung zwischen Stadtgrün und dem Gesundheitssektor an. Erfahrungen etwa aus skandinavischen Ländern liefern hierfür wertvolle Hinweise. Über Pilotprojekte soll gezeigt werden, wie die gesundheitsfördernden Wirkungen von Grünflächen in Programme und Strategien der Gesundheitsvorsorge und -förderung einfließen können und wie diese ökonomisch zu bewerten sind. Der Bund ist bestrebt, bei den Programmen der Gesundheits-/Präventionspolitik das Handlungsfeld Stadtgrün angemessen zu berücksichtigen. Der künftige Schwerpunkt der Gesundheitsförderung, der in Kitas, Schulen, Kommunen, Betrieben und Pflegeeinrichtungen liegen wird, soll dabei unter besonderer Berücksichtigung des grünen Freiraums ausgestaltet werden. Dieser bietet bei entsprechender Ausstattung und Unterhaltung gerade in benachteiligten Stadtteilen eine bedeutende gesundheitsfördernde Infrastruktur, die verstärkt für präventive und teilhabeförderliche Maßnahmen und Projekte genutzt werden kann.

### **Bundespoltischer Handlungsansatz:**

Urbanes Grün für mehr Umweltgerechtigkeit qualifizieren

#### **Der Bund wird**

- die Entwicklung eines Instrumentenkastens zur Umweltgerechtigkeit für Kommunen fördern, der eine Empfehlung für ein sozialräumliches und gesundheitsbezogenes Umweltmonitoring auf kleinräumiger Ebene enthalten wird,
- sich dafür einsetzen, dass alle Bürgerinnen und Bürger im Umfeld ihrer Wohnungen Zugang zu möglichst barrierefreien, qualitätsvollen und sicheren Grün- und Freiflächen haben,
- urbane Gärten in ihrer gemeinnützigen, sozialen und ökologischen Funktion stärken,
- Kleingartenparks durch Modellvorhaben untersuchen.



## 5. Bauwerke begrünen

Bauwerke stellen ein erhebliches Potenzial für die Vernetzung urbanen Grüns dar. Dazu gehören nicht nur Gebäude, sondern auch Straßen, Kanäle, Regenrückhaltebecken, Brücken oder Tunnel sowie Stützmauern und Lärmschutzwände. Neben den primären Funktionen und Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Ver- und Entsorgung oder Transport können Bauwerke zusätzlich soziokulturelle, klimatische sowie die Ökosystemleistungen und Biodiversität unterstützende Funktionen übernehmen. Die Begrünung von Bauwerksfassaden, Dächern und Höfen sowie weiterer Oberflächen an Straßen oder Plätzen kann Folgen des Klimawandels wie Hitze und Starkregen, aber auch Beeinträchtigungen durch Feinstaubbelastungen mindern. Bauwerksgrün kann einen Beitrag zum Lärmschutz leisten und positive Effekte in der Lebenszyklusbetrachtung erzeugen. Auch der Innenraumbegrünung in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden kommen positive Aspekte zu: Sie absorbiert schädliche Stoffe, sorgt für eine bessere Raumluft, schützt vor Lärm, fördert die Gesundheit und steigert die Leistungsfähigkeit der die Räume nutzenden Personen.

Generell ist bei der Auswahl der Begrünung auf das allergene Potenzial der Pflanzen zu achten, um negative gesundheitliche Auswirkungen zu vermeiden. Der Bund setzt sich dafür ein, dass Bauwerke in den Städten und Gemeinden stärker begrünt werden und dabei unter anderem Dachflächen als nutzbare Freiräume und Gemeinschaftsgärten entwickelt werden. Unter Berücksichtigung von bauphysikalischen und Bauunterhaltungsaspekten und der Folgekosten in der Nutzungsphase können Mehrfachnutzung, Multicodierung sowie Gestaltungsaspekte von Grün in und an Bauwerken eine größere Bedeutung bekommen. Dabei muss die Gesamtwirtschaftlichkeit berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für den Wohnungsbau. Die Maßnahmen dürfen nicht dem Ziel entgegenstehen, bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten in Deutschland zu schaffen.

## Stärkung der Bauwerksbegrünung erreichen

Bauwerksbegrünungen haben Einfluss auf das Klima in Städten. Diese umweltwirksamen und stadtklimatischen Effekte von Dach- und Fassadenbegrünung sind bislang wenig bekannt. Deshalb wird der Bund diese Effekte der Fassaden- und Dachbegrünung in den innerstädtischen Quartieren analysieren und einen Leitfaden für Bauherren, Eigentümer und Pächter über die Möglichkeiten der Bauwerksbegrünung entwickeln. Deren bautechnische Ausführungen sollen mit Musterleistungstexten und Pflegeanleitungen unteretzt werden. Zudem sollen Wege aufgezeigt werden, wie die Bauwerksbegrünung einen Beitrag zur Zurückhaltung von Starkregen oder zur Verdunstung und Kühlung leisten kann, wie sie als Habitat für verschiedene Lebewesen die Biodiversität stärken oder mit solarthermischen Anlagen beziehungsweise Photovoltaik verknüpft werden kann. Berücksichtigt werden sollen auch Möglichkeiten der Begrünung von Straßenbauwerken wie Lärmschutzwänden, Brücken und Verkehrswegen, sofern die technische Funktionalität dies erlaubt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Maßnahmen die Dauerhaftigkeit, Verkehrssicherheit und Tragfähigkeit der Bauwerke und die durchzuführenden turnusmäßigen handnahen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 nicht beeinträchtigen dürfen.

## Bauwerksbegrünung in Zertifizierungssysteme einbringen

Grüne Bestandteile an Bauwerken können sich insbesondere dann positiv auf den Wert einer Immobilie auswirken, wenn sie nicht isoliert auftreten, sondern den Gesamteindruck der Umgebung prägen. Das

Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für Bundesgebäude enthält ein umfassendes Indikatorenset, um die Qualität von Baumaßnahmen im Hinblick auf die einschlägigen Nachhaltigkeitskriterien zu messen. Das damit verbundene Zertifizierungsverfahren ist bei öffentlichen und auch privaten Bauherren als Qualitätsmaßstab zunehmend anerkannt. Der Bund wird bei der Weiterentwicklung des BNB prüfen, inwieweit für Gestaltungsaspekte, sachgerechten Klimawandel- und standortangepassten Pflanzeneinsatz sowie Klimaanpassung und Resilienz weitere Nachhaltigkeitskriterien festgelegt werden können.

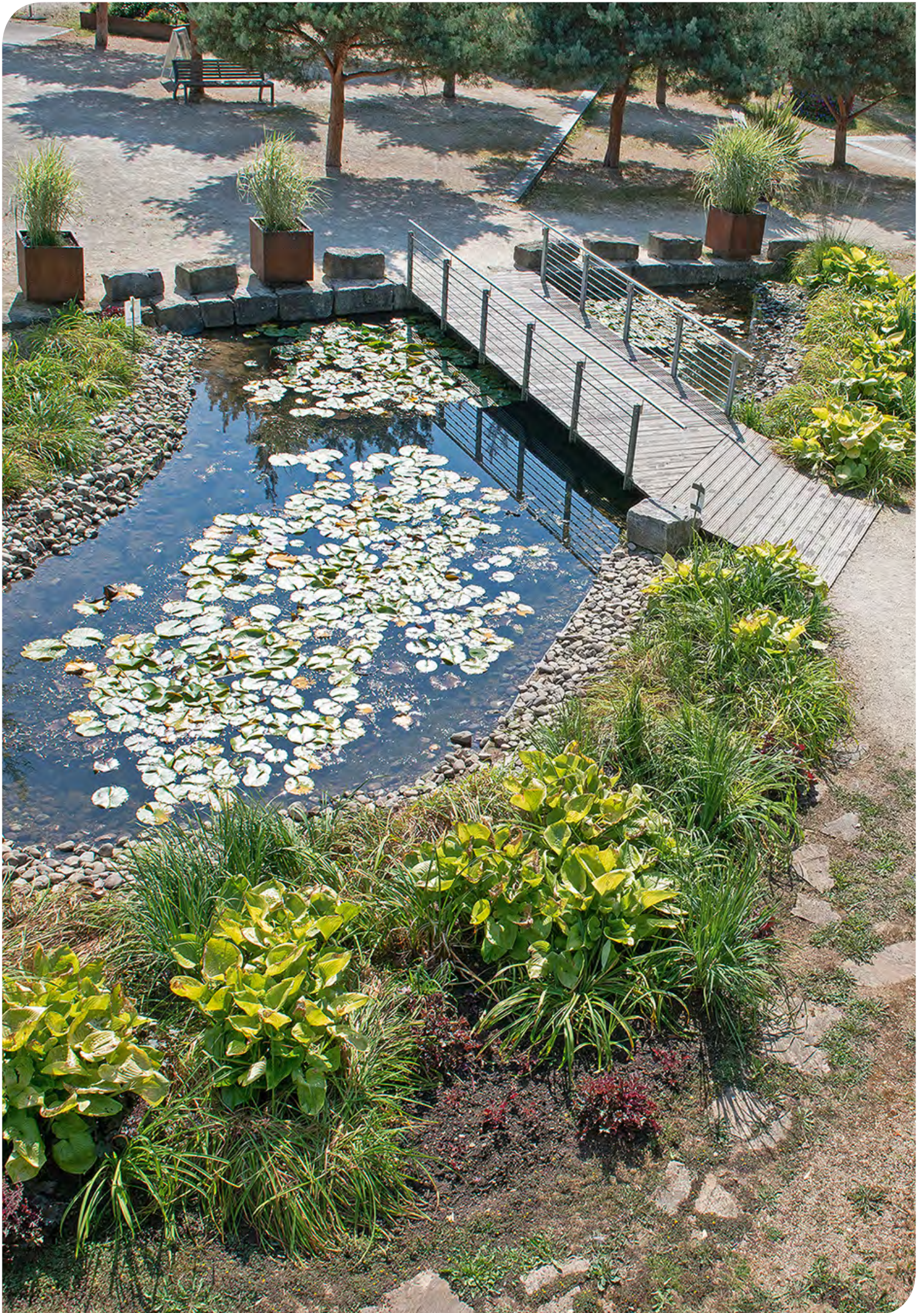
## Straße als Grün- und Lebensraum aufwerten

Entlang von Straßen befinden sich große Potenziale für Grünstrukturen. Die Entwicklung innovativer Mobilitätsformen und geänderte Anforderungen an die Mobilität haben dazu geführt, dass Verkehrsinfrastrukturen mancherorts mittlerweile überdimensioniert sind. Innovative Straßenraumgestaltungen und neue Verkehrskonzepte könnten wesentlich zu einer Reduzierung von Verkehrsfläche zugunsten von mehr Grün und einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen. Der Bund wird einen Leitfaden zur „Qualifizierung des Verkehrswegebegleitgrüns“ entwickeln. Er soll Kommunen rechtliche, inhaltliche und finanzielle Möglichkeiten für die Umgestaltung, teilweise Entsiegelung und Rekultivierung von Böden sowie die Begrünung von Straßenräumen aufzeigen. Der Bund wird eine Machbarkeitsstudie zu den städtebaulichen Möglichkeiten in diesem Bereich in Auftrag geben.

### **Bundespoltischer Handlungsansatz:** Qualitätsvolle Begrünung von Bauwerken unterstützen

#### **Der Bund wird**

- einen Leitfaden über die Möglichkeiten der Bauwerksbegrünung erarbeiten,
- Qualitätsstandards entwickeln und bei der Weiterentwicklung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen für Bundesgebäude weitere Nachhaltigkeitskriterien prüfen,
- einen Leitfaden zur Qualifizierung des Verkehrswegebegleitgrüns entwickeln,
- eine Machbarkeitsstudie zu städtebaulichen Möglichkeiten des Rückbaus von Verkehrsinfrastrukturen in Auftrag geben.



## 6.

# Vielfältige Grünflächen fachgerecht planen, anlegen und unterhalten

Die Ansprüche an städtische Grünflächen steigen kontinuierlich – durch den Klimawandel, durch innerstädtische Nachverdichtung, durch die Notwendigkeit, psychosoziale Belastungen auszugleichen und Bewegungsmangel zu beheben. All dies erfordert mehr Qualität und mehr Pflege. Gleichzeitig sinken die Mittel, die für Pflege und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung stehen. Eine Trendumkehr ist erforderlich, um die Kluft zwischen Anforderungen und Möglichkeiten zu verkleinern. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich Menschen weiterhin in der Stadt wohlfühlen und dort wohnen bleiben wollen.

Der fachgerechte Umgang mit Pflanzen ist Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Grünflächen und Begrünungen im urbanen Raum. Strukturreiche, vielgestaltige Grünflächen sind attraktive Aufenthaltsbereiche für die Bevölkerung und Lebensräume für stadtypische und zum Teil gefährdete Arten. Sie ermöglichen es zugleich, Natur auch in der Stadt zu erleben. Die hohen Qualitätsansprüche an Funktion und Leistung von Grünanlagen und ihren Pflanzen sind deshalb langfristig zu sichern. Der Bund sieht sich als Partner der Kommunen bei der Gestaltung qualitativ hochwertiger Frei- und Grünflächen, die der Erholung des Menschen wie auch der Entwicklung der lokalen biologischen Vielfalt und der Verbesserung des Stadtklimas dienen.

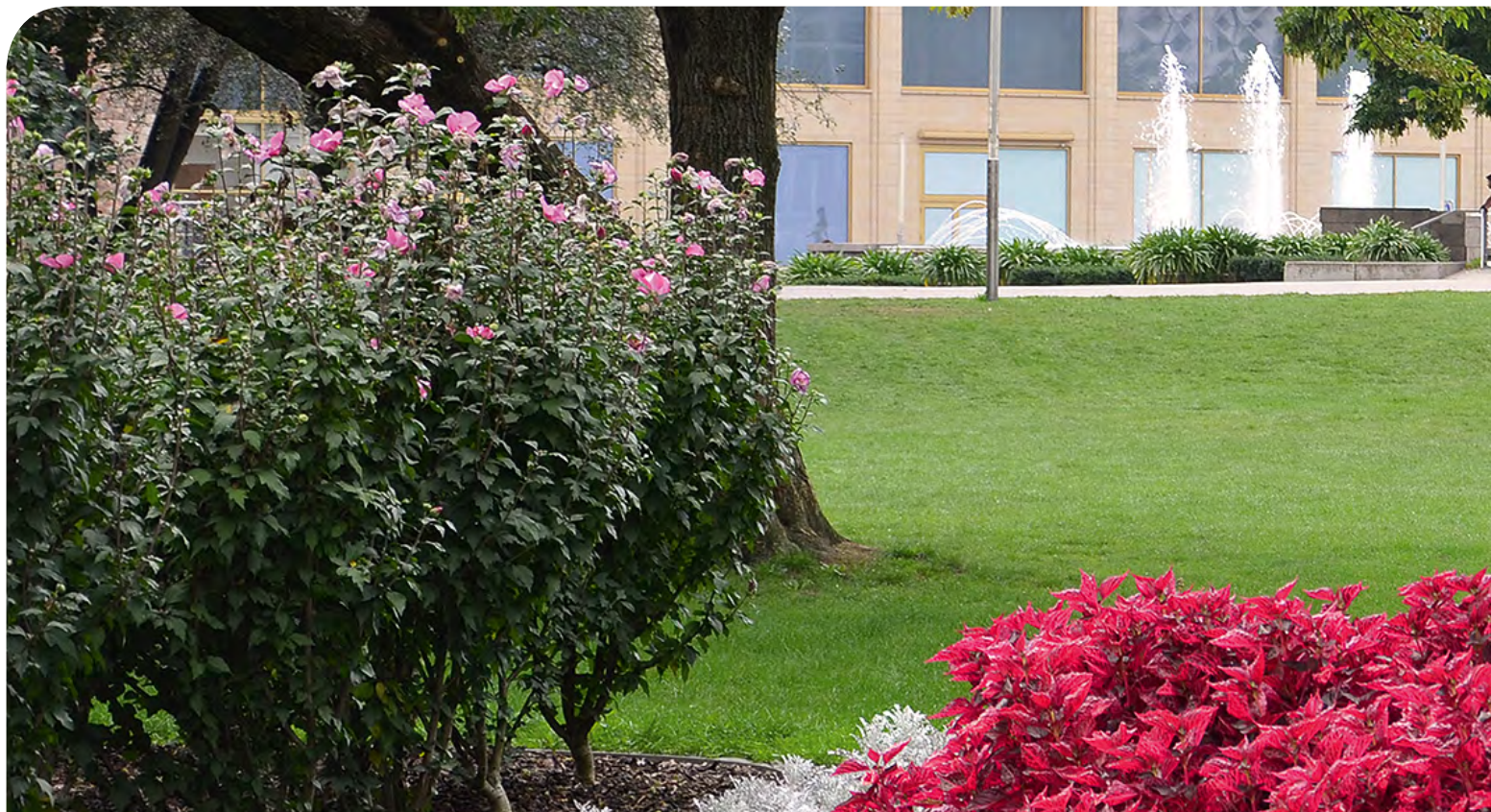
Um die oft hohen Grundinvestitionen in Pflanzen langfristig zu sichern, ist die Verwendung standortgerechter, gesunder, vitaler und resistenter Pflanzen genauso wichtig wie eine dauerhafte fachgerechte Pflege. Es geht dabei unter anderem auch um die Sicherstellung eines angemessenen unter- und oberirdischen Wuchsrums, eines intakten Bodens sowie die Versorgung mit Wasser und den erforderlichen Nährstoffen. Deshalb gehört die Berücksichtigung von Pflegebelangen und Lebenszykluskosten bereits bei der Konzeption der Anlagen genauso zu einem guten Grünflächenmanagement wie die Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung, die Prüfung der Standort- und Bodenbedingungen und die Bereitstellung von qualifiziertem Personal. Dies gilt besonders für historisches Stadtgrün.

### Label für Stadtgrün entwickeln

Mit dem Projekt „Stadtgrün – Artenreich und Vielfältig“ aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt sollen Städte und Gemeinden zur naturnahen Gestaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen motiviert werden. Im Rahmen dieses Projektes fördert der Bund die Entwicklung eines Labels für Stadtgrün, das die Etablierung einheitlicher ökologischer Standards für den Umgang mit Grünflächen zum Ziel hat. Damit sollen Kommunen ausgezeichnet werden, die auf das Stadtgrün achten, ihre Grünflächen besonders nachhaltig bewirtschaften und damit die biologische Vielfalt fördern. Ein praxisorientierter Handlungsleitfaden und eine bundesweite Kampagne werden das Anliegen unterstützen.

### Standorteigenschaften stärker in den Blick nehmen

Neue und invasive Pflanzenkrankheiten und Schädlinge, ungünstige Auswahl von Pflanzenarten und -sorten, unzureichende Wuchsorte, Zerschneidung des Wurzelraums, stoffliche Bodenbelastungen oder Bodenverdichtungen durch starke Trittbelastungen bilden zunehmende Gefährdungen für das Stadtgrün. Oftmals werden bereits bei der Planung von Grünkonzepten regionaltypische und unterschiedliche Standorteigenschaften sowie Charakteristika des örtlichen Klimas und Kleinklimas nicht ausreichend berücksichtigt. Der Bund wird deshalb ein Monitoring für die Kommunen entwickeln. Durch Erfassung und Auswertung regionaler Daten sowie die Verwendung von Richt- und Kennwerten sollen Gefährdungspotenziale für die Gesunderhaltung von Pflanzen frühzeitig erkannt und so langfristig Planungsstrategien sicherer werden. Auch eine standortangepasste Pflanzenauswahl und ein nachhaltiges Pflegemanagement sollen



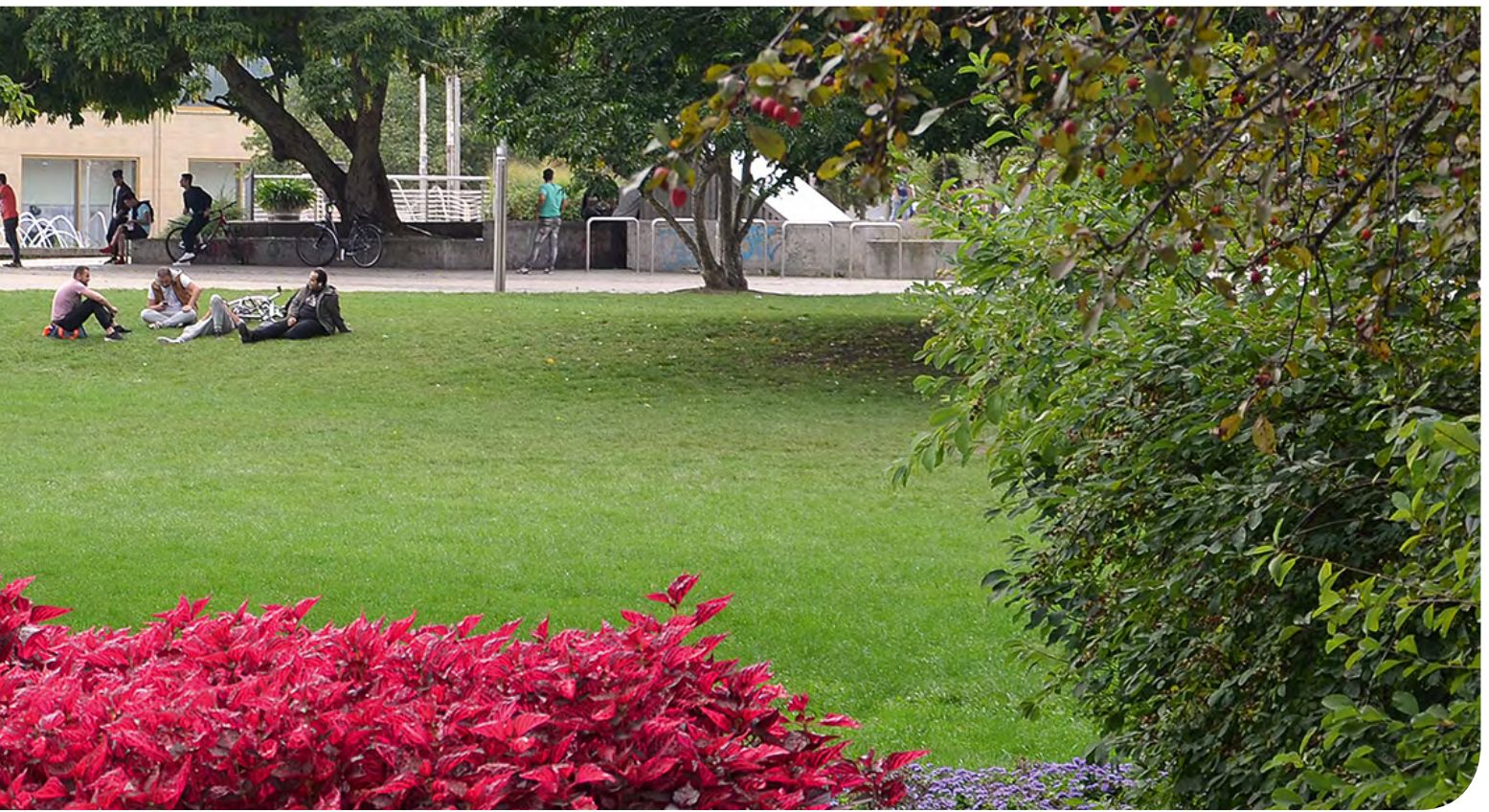
dadurch gewährleistet werden. Zusätzlich will der Bund einen Leitfaden „Stadt-Klima-Pflanzen“ zur Verwendung von standortgerechten und dem Klimawandel angepassten Pflanzen zur Verfügung stellen.

### Die Pflege des Stadtgrüns sicherstellen

Auf Resilienz ausgelegte nachhaltige Pflanz- und Pflegekonzepte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Bei der Planung von Grünflächen ist im Sinne der Nachhaltigkeit der künftig zu erwartende Pflege- und Unterhaltungsaufwand stets mit zu ermitteln (Lebenszykluskosten). Der Bund empfiehlt, nur Pflanzen auszuwählen, die ausreichend resistent gegenüber urbanen Stressfaktoren sind oder durch geeignete Pflegemaßnahmen dauerhaft vital und gesund erhalten werden können. Die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünflächen erfordert eine vorausschauende Planung und ist in vielen Fällen eine kosten- und zeitintensive Aufgabe zulasten der kommunalen Haushalte. Die Bewusstseinsbildung bei kommunalen Entscheidungsträgern für diese Daueraufgabe ist zu befördern. Im Rahmen der vorgeschlagenen Handlungsleitfäden sollen Konzepte erstellt werden, die ästhetisch ansprechende und stadtoökologisch wertvolle Pflanzungen mit den Rahmenbedingungen geringer Pflegekosten vereinen, um Transparenz in Bezug auf die Kosten der Unterhaltung herzustellen.

### Historisches Stadtgrün als kulturelles Erbe mit gesellschaftlichen, touristischen und ökologischen Funktionen stärken

Historische Gärten, Parks, Grünsysteme, Alleen, Promenaden, Stadtplätze, Friedhöfe, botanische und zoologische Gärten sowie besondere Altbestände von städtischen Einzelbäumen sind sowohl quantitativ als auch qualitativ ein wesentlicher Teil des urbanen Grüns und tragen erheblich zur Lebensqualität in unseren Städten bei. Diese Anlagen haben nicht nur hohe gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung als Gartendenkmale, sondern sie sind wesentlich für die Naherholung, den Tourismus, die Biodiversität und vor allem für das Stadtklima. Deshalb ist der denkmalpflegerische Wert dieser Anlagen und damit einhergehend die ökologische und auch touristische Bedeutung zu ermitteln, zu schützen und zu vermitteln. Aufgrund zukünftiger Anforderungen zum Beispiel durch klimatische Veränderungen oder sich verändernde Stadtstrukturen sind Konzepte zur Erhaltung, qualifizierten Pflege, zur Nutzung und Weiterentwicklung des historischen Stadtgrüns zu erarbeiten und umzusetzen. Für diese Aufgabe fördert der Bund Forschungen, Planungen und Umsetzungen und setzt sich für eine qualifizierte Pflege ein. Darüber hinaus unterstützt er den Substanzerhalt national wertvoller Gartendenkmale. Die Wohlfahrtswirkungen durch erhöhte Lebensqualität sind ebenso hoch einzuschätzen wie die



ökonomischen Faktoren als Standortfaktor für die Immobilienwirtschaft oder den Tourismus. Die staatlichen Schlösserverwaltungen verfügen über großes Erfahrungswissen hinsichtlich Fachpflege, Instandsetzung und Restaurierung der historischen Gärten. Ihre Forschungen sind modellhaft und unter Einbeziehung der Denkmalpflegemethodik, der Kultur- und Geschichtswissenschaften, der Ökologie und des Naturschutzes interdisziplinär angelegt. Die Erkenntnisse müssen übergreifend gebündelt und gemeinsam – auch mit den Nutzern – strategisch für die Erhaltung des gartenkulturellen Erbes fortentwickelt werden.

### Wissenstransfer unterstützen

Für die Gestaltung und Pflege von städtischen Grünflächen gibt es viele gute Beispiele. Der Bund sammelt dieses Know-how und macht es kommunalen und anderen Akteuren über die Plattform [www.gruen-in-der-stadt.de](http://www.gruen-in-der-stadt.de) zugänglich. Die von ihm erlassenen Planungsvorgaben und Rechtsvorschriften zum Boden-, Grundwasser-, Gewässer- und Naturschutz werden, soweit noch nicht erfolgt, als Informationsmaterial aufbereitet und auf der Plattform zur Verfügung gestellt. Ebenso werden erfolgreiche Modelle für die Einbeziehung der Bevölkerung in die Planung, Gestaltung und Pflege von Grünflächen dargestellt.

## **Bundespoltischer Handlungsansatz:**

Qualität der Grünflächen durch fachgerechte Planung, Ausführung und Unterhaltung verbessern

### Der Bund wird

- einen Handlungsleitfaden zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünflächen und Förderung der biologischen Vielfalt erarbeiten und das Anliegen mit einer Kampagne unterstützen,
- ein Monitoring zur Erfassung von Standorteigenschaften für Pflanzen entwickeln,
- einen Leitfaden „Stadt-Klima-Pflanzen“ zur Verwendung von standortgerechten und dem Klimawandel angepassten Pflanzen zur Verfügung stellen,
- die Bewahrung und Weiterentwicklung des gartenkulturellen Erbes unterstützen,
- gute Beispiele kommunizieren und Informationsmaterial praxistauglich aufbereiten.





## 7. Akteure gewinnen, Gesellschaft einbinden

Urbanes Grün spielt für die Bevölkerung eine sehr wichtige Rolle. Das spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Naturbewusstseinsstudie 2015 wider. 94 Prozent der Befragten sind der Meinung, Natur solle möglichst in allen Teilen der Stadt zugänglich sein. Jedoch bedeutet eine ausreichende und qualitätsvolle Ausstattung mit öffentlichen Grün- und Freiräumen für die Kommunen erhebliche Kosten, was gerade in Zeiten knapper Kassen eine große Herausforderung ist. Doch gibt es viele gute Beispiele, bei denen private Akteure und die Zivilgesellschaft Verantwortung übernehmen und Grün- und Freiflächen gestalten und pflegen.

Bereits jetzt werden im Rahmen der Städtebauförderung vor Ort bestehende Ressourcen oder Netzwerke unterstützt. So sind im Programm „Soziale Stadt“ vorrangig Gesamtmaßnahmen förderfähig, die im Fördergebiet für weitere ergänzende Maßnahmen Kooperationen mit Dritten vereinbaren. Auch leistet zum Beispiel das Freiwillige Ökologische Jahr mit circa 2.700 Teilnehmenden jährlich einen wertvollen Beitrag; fast 300 Freiwillige engagieren sich im Bereich Umwelt- und Naturschutz und wirken als Multiplikatoren in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis. Der Bund ist bestrebt, in diesem Rahmen durch weitere Maßnahmen die Vernetzung, Aktivierung und Information von Akteuren zu unterstützen und finanzielle Anreize zu schaffen.

### Privatwirtschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement Raum geben

Öffentliche Grünflächen liegen in der Regel in der Verantwortung der Kommunen. Doch bereits jetzt werden diese bei Pflege und Erhalt des städtischen Grüns von Immobilienwirtschaft, Vereinen und Stiftungen sowie Bürgerinnen und Bürgern unterstützt. Sie übernehmen immer häufiger Patenschaften, pflegen Baumscheiben oder betreiben urbanes Gärtnern.

Bei der Entwicklung von Freiräumen kommt es zukünftig verstärkt darauf an, Verfahren für eine neue Planungskultur zu erproben, die eine kooperative Freiraumentwicklung fördert. Das Management von Akteuren (Aktivierung von Kooperationspartnern, Einbeziehung von Stakeholdern, Bürgermitwirkung) ist eine neue Aufgabe von Planerinnen und Planern, die als solche definiert und mit entsprechenden personellen Ressourcen aktiv und offensiv angegangen werden soll. Hierzu gehört auch die Entwicklung innovativer Lösungen für eine „Kultur der Mitwirkung“ und aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern an ihren Freiräumen. Die Einbindung privater Akteure und der Zivilgesellschaft in die Planung und Pflege erhöht die Identifikation der Bürgerschaft mit ihren Anlagen und hilft dabei, Grünflächen bedarfsgerecht zu gestalten und zu bewahren. Damit ist die Hoffnung verbunden, Unterhaltungskosten zu senken, weil weniger Verunreinigungen und Vandalismus stattfinden. Die Pflege des Stadtgrüns wird aber auch künftig weitgehend durch ausgebildete Fachkräfte zu gewährleisten sein. Um eine

engere partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft abzusichern, wird der Bund einen Leitfaden entwickeln.

### Citizen-Science-Ansätze stärken

Mit dem Begriff „Citizen Science“, also „Bürgerwissenschaft“, wird der programmatische Gedanke verbunden, die Kenntnisse und die Neugier der örtlichen Bevölkerung für die Beantwortung wissenschaftlicher Forschungsfragen zu nutzen. In Bezug auf die städtischen Grün- und Freiräume kommt hierfür beispielsweise die kleinräumige Naturbeobachtung vor Ort in Betracht. Beispiele zeigen, dass Quartiersbewohnerinnen und -bewohner dafür zu begeistern sind, durch Beobachtungen, Zählungen oder Kartierungen Wissen zu generieren und einen Beitrag für die Forschung zu leisten. Gleichzeitig festigt sich so die Identifikation der Bevölkerung mit den Grün- und Freiräumen im Wohnumfeld.

Der Bund prüft, ob die „Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben (Citizen Science)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch eine thematische Arbeitshilfe für Kommunen unterstützt werden soll. Diese macht anhand guter Beispiele Möglichkeiten kommunaler Ansätze für die Unterstützung von „Bürgerwissenschaftlern“ deutlich. Zudem wird der Bund aktuelle und zukünftige grünbezogene Bundesforschungsprojekte verstärkt auf die Verknüpfungsmöglichkeiten mit Citizen-Science-Ansätzen prüfen.



### Über rechtliche Instrumente und finanzielle Anreize private Akteure aktivieren

Viele gewerblich genutzte Flächen bieten angesichts der starken Versiegelung und geringen Umweltqualität große Reserven für eine Erhöhung des Grünanteils. Der Bund ermutigt die Kommunen, den bestehenden Rechtsrahmen zu nutzen, um auch bei privaten Flächen eine höhere Grünqualität zu erreichen. Hierzu zählen Freiflächengestaltungssatzungen, Landschaftspläne beziehungsweise -programme (zum Beispiel Biotopflächenfaktoren), städtebauliche Verträge für private Investitionen, die Festsetzung auch von privaten Grünflächen im Bebauungsplan oder kommunale Satzungen für nachhaltige Bodenordnungen.

Der Bund strebt an, die Potenziale von Freiflächengestaltungssatzungen, Freiflächenentwicklungsplänen und Freiflächenplänen zu untersuchen, Empfehlungen zu deren Einsatz vorzulegen sowie eine Informationsstrategie und Argumentations- und Arbeitshilfen für öffentliche und private Akteure zu entwickeln.

### Rechtssicherheit für die Öffnung privater Flächen schaffen

Viele Unternehmen, private Immobilienbesitzer und Kommunen verfügen über hochwertige Grün- und Freiflächen auf ihren Grundstücken, die flächenmäßig und qualitativ der Versorgung der Bevölkerung sehr nützen würden. In der Regel sind diese für die

Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich, oft aufgrund rechtlicher Unsicherheiten. Wesentliche Voraussetzung für die Öffnung ist daher eine Klärung rechtlicher Fragen. Einige Firmen gehen dennoch mit gutem Beispiel voran – mit großem Gewinn für die Stadtbevölkerung. Um diesen Trend zu verstärken, wird der Bund einen Leitfaden für Kommunen und die Immobilienwirtschaft entwickeln, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Öffnung privater Grundstücke sowie ihre Verknüpfung mit öffentlichen Grünräumen wie auch für deren gemeinsame Nutzung und Pflege darstellt. Geklärt werden insbesondere Fragen der Verkehrssicherungspflicht sowie der Ausgestaltung einer Verbindung zwischen privaten und öffentlichen Grünräumen. Der Leitfaden wird ergänzt durch Hinweise zu rechtlichen, räumlichen und finanziellen Voraussetzungen einer gemeinsamen Pflege. Um Kontinuität und Pflegestandards bei der privaten Grünflächenbetreuung (Partnerschaften) sicherzustellen, bedarf es der Unterstützung und Begleitung durch kommunales Fachpersonal.

### Öffentliche Akteure stärken und vernetzen

Öffentliche Akteure wie zoologische und botanische Gärten bilden in vielen Städten grüne Inseln mit sehr hoher heimischer und nicht heimischer schützenswerter Biodiversität. Sie sind öffentliche Kulturgüter und

werden von großen Teilen der Bevölkerung besucht. Die Weiterentwicklung von Partnerschaften dieser Akteure untereinander und mit dem Bund trägt zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie bei.

### Den Wert von Ökosystemleistungen aufzeigen

Städtische Grünflächen erbringen vielfältige Leistungen für die Gesellschaft. Verschiedene vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Studien, insbesondere der im Mai 2016 veröffentlichte Stadtbericht von „Naturkapital Deutschland – TEEB.DE“, zeigen, dass sich die Ökosystemleistungen von Grünflächen auch monetär erfassen lassen. Sie sind daher nicht nur ein Faktor für mehr Lebensqualität, sondern auch ein wirtschaftlicher Aspekt und Standortvorteil. Auch bei privaten Akteuren soll das Bewusstsein für die Bedeutung von Stadtgrün in Verbindung mit der Klimaanpassung erhöht werden. Dies wird der Bund mit Informationen und Veranstaltungen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie umsetzen.

Der Bund wird in Modellvorhaben die „Ökosystemleistungen urbaner grüner Infrastruktur“ untersuchen, um damit entscheidungs- und praxisrelevante Argumente für qualitätsvolle urbane Grünanlagen insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Planungs- und Grünflächenämter zu entwickeln.

## **Bundespoltischer Handlungsansatz:**

Urbanes Grün ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten

### Der Bund wird

- einen Leitfaden für die Zusammenarbeit von Kommunen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft entwickeln,
- bei aktuellen und zukünftigen grünbezogenen Forschungsvorhaben die Verknüpfungsmöglichkeiten mit Citizen-Science-Ansätzen prüfen,
- Argumentations- und Arbeitshilfen erstellen, die öffentlichen und privaten Akteuren bei der Erhöhung des Grünflächenanteils helfen sollen,
- einen Leitfaden zu den Rahmenbedingungen für die Öffnung privater Grünflächen entwickeln,
- das Bewusstsein privater Akteure für die Bedeutung von Stadtgrün schärfen,
- Modellvorhaben zu den Ökosystemleistungen urbaner grüner Infrastruktur durchführen.



Mit dem Thema „Grün in der Stadt“ beschäftigen sich unterschiedlichste Disziplinen. Sie reichen von der Stadt- und Raumforschung, Landschaftsarchitektur und Landschaftsbau über Sozial-, Gesundheits- und Umweltwissenschaften bis zur Biologie, Vegetationstechnik, Chemie, Medizin, Sport- und Bewegungswissenschaft, Klimatologie, Bodenkunde und Geografie. Häufig sind Forschungsansätze auf einen engen fachlichen beziehungsweise sektoralen Ausschnitt begrenzt. Die Komplexität des Themenfeldes macht aber eine transdisziplinäre Forschung erforderlich, um systemische Zusammenhänge zwischen den Disziplinen zu erkennen und so Handlungsoptionen für Grün in der Stadt zu erweitern.

### Forschungscluster „Grün in der Stadt“ als Teil der Innovationsplattform Zukunftsstadt einrichten

Angesichts der Vielfalt von Forschungsvorhaben zum Thema ist ein frühzeitiger und stetiger Austausch wichtig. Unterstützt werden kann dies durch die ressortübergreifende Innovationsplattform Zukunftsstadt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Dort werden die geplanten, in Vorbereitung befindlichen und laufenden Forschungsvorhaben zum Thema „Grün in der Stadt“ aufgenommen, vorgestellt und gebündelt. Die erweiterte Innovationsplattform Zukunftsstadt dient zum einen der vorausschauenden Koordination, Abstimmung, Kooperation und Vernetzung zwischen Forschenden, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft und trägt zur Förderung interdisziplinärer Forschung bei. Zum anderen dient die Plattform der Ergebnisvermittlung und dem Wissenstransfer in die kommunale Praxis. Dabei wird auf eine anwendungsorientierte Darstellung der Forschung geachtet.

Laufende Forschungsvorhaben zu Grün in der Stadt sollen vorgestellt und in einem Forschungscluster „Grün in der Stadt“ besser vernetzt werden. Dazu zählen etwa Projekte aus der BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt sowie Modellvorhaben zur Förderung kompakter, funktionsgemischter und grüner Stadtstrukturen.

### Verschiedene Facetten von Grün in der Stadt integriert beforschen

Für die verschiedenen Handreichungen und Leitfäden zur Qualifizierung von Stadtgrün gilt es, durch Forschungsvorhaben wissenschaftliche Grundlagen zu erarbeiten.

- Grüne Flächenressourcen der Stadt nutzen und ausbauen: Hierzu wird der Bund ein transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsprogramm starten, mit dem untersucht wird, wie die Flächenressourcen in der Stadt Beiträge zur grünen Infrastruktur leisten können und welche Rolle hierbei ein ressortübergreifendes Arbeiten hat.
- Begrünung von Bauwerken: In den nächsten Jahren wird es bundesweit einen signifikanten Bedarf für die Sanierung, den Umbau und Neubau von Straßen, Brücken, Kanälen, Entwässerungsanlagen oder innerstädtischen Hochwasserschutzanlagen geben. Dies sollte als Chance für mehr Grün genutzt werden. Der Bund wird in Forschungsprojekten untersuchen, wie Elemente gebauter Infrastruktur zugleich Teile grüner Infrastruktur werden können.
- Grundlagen für kompakte und funktionsgemischte grüne Stadtstrukturen schaffen: Mit dem BMUB-Programm „Neues Zusammenleben in der Stadt“ von Oktober 2015 ist das Anliegen verknüpft, das Leitbild der kompakten, integrierten und umweltverträglichen Stadt schrittweise in die Realität umzusetzen. Dabei spielt das Ziel, ein für Mensch und Umwelt verträgliches Maß an urbaner Dichte zu erreichen, eine zentrale Rolle. Der Bund will in einem Forschungsprojekt untersuchen, wie kompakte und funktionsgemischte Stadtstrukturen mit einer hohen Freiraum- und Aufenthaltsqualität aussehen können.
- Berücksichtigung der Kühlleistung und der Klimaschutzfunktion von Böden in der räumlichen Planung: Entwickeln von Erfassungs-, Bewertungs- und Prognoseinstrumenten zur Integration der Bodenkühlleistung in räumliche Planungen und Förderung von Best-Practice-Beispielen auf kommunaler Ebene.



- Umsetzung von grüner Infrastruktur in urbanen Räumen: Erprobung innovativer Ansätze im Verbund von Wissenschaft und Praxis. Ausgehend von vorhandenen Strukturen der Verwaltung und Fragen der Governance sollen Ziele und Handlungsbedarfe formuliert werden.
- Pflanz- und Pflegekonzepte fördern und erhalten: Gesunde Stadtpflanzen hängen maßgeblich von nachhaltigen Pflanz- und Pflegekonzepten ab. Der Bund wird Forschungsprojekte unterstützen, die nachhaltige Grünkonzepte entwickeln, etwa um stadtklimaangepasste vitale Pflanzen und Pflanzengesellschaften für das urbane Grün fördern und selektieren zu können.
- Die Wirkung von Stadtgrün auf die Gesundheit der Menschen untersuchen: Der Bund wird Trendthemen wie „Gesundheitsförderung und Stadtgrün“ stärker in ihrer Bedeutung für Mensch und Umwelt erforschen. Die zukünftige Forschung sollte sich auch auf vereinzelte negative Wirkungen wie etwa allergieauslösende Effekte beziehen.
- Stadt und Ernährung: Modellhaft sollen gesamtstädtische Pläne zur urbanen Nahrungsproduktion erstellt werden. Dabei könnten zivilgesellschaftliche Projekte, Kleingärten oder kommunale Schwerpunktsetzungen (beispielsweise die „essbare“ Stadt) im Fokus stehen.
- Wert von Stadtgrün herausarbeiten: Analyse der wertbildenden Qualität von Stadtgrün, um die Motivation der Eigentümer für entsprechendes Engagement zu stärken.
- Kleingärten im Wandel untersuchen: Der Erhalt von Kleingärten und die Anpassung an geändertes Nutzungsverhalten ist für den Bund und auch für die Kommunen sowohl unter sozialen als auch ökologischen Aspekten von großer Relevanz. Deshalb wird das BMUB eine Studie zu „Kleingärten im Wandel“ in Auftrag geben. Die Studie soll aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Kleingartenwesen untersuchen, Lösungsansätze liefern und Handlungsempfehlungen für Kommunen und Kleingartenverbände und -vereine geben.



### Neue Nutzungsformen und Freiraumtypen erproben

Neue gesellschaftliche Trends des Freizeitverhaltens, der sportlichen Aktivitäten und der Raumnutzung bringen sich wandelnde kreative und auch intensivere Formen der Nutzung der städtischen Grün- und Freiflächen mit sich. In den Fokus rücken aber auch neue Freiraumnutzungen wie zum Beispiel das Konzept

„Essbare Städte“ und Urban-Gardening-Projekte sowie die Umnutzung von Friedhöfen. Um innovative Ansätze der Frei- und Grünraumentwicklung zu erproben, führt das BMUB im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt) Modellvorhaben unter dem Programmtitel „Green Urban Labs“ durch.

### *Bundespolitischer Handlungsansatz:*

Forschung und Wissenstransfer für qualifiziertes urbanes Grün koordinieren

#### Der Bund wird

- die Innovationsplattform Zukunftsstadt um ein Forschungscluster „Grün in der Stadt“ erweitern,
- Forschungs- und Modellvorhaben zu den unterschiedlichsten Facetten von urbanem Grün durchführen.





## 9. Vorbildfunktion des Bundes ausbauen

Eine der größten Immobilieneigentümerinnen Deutschlands ist mit Grundstücken von einer Gesamtfläche von rund 490.000 Hektar und rund 38.000 Wohnungen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Außerdem verwaltet sie mehr als 18.000 Liegenschaften. Auch die Deutsche Bahn AG verfügt über 13.000 Immobilien. Der Bund hat daher eine besondere Verantwortung, die eigenen Liegenschaften nachhaltig zu entwickeln. Viele davon, darunter Wohn- und Gewerbeimmobilien genauso wie Land- und Forstimmobilien, verfügen über einen hohen Grünraumanteil. Aktivitäten des Bundes können daher eine weithin wahrnehmbare Vorbildfunktion entfalten.

### Mit einem knappen Gut vorbildlich umgehen

Der Bund strebt eine ganzheitliche und flächeneffiziente Entwicklung der Liegenschaften an, die Wirkung von Maßnahmen auf das Stadtklima sowie sonstige Umweltbelange werden dabei berücksichtigt. Er verfolgt grundsätzlich das Ziel, die Eingriffe in die Stadtnatur und -landschaft gering zu halten oder zu vermeiden. Mit dem Leitfaden „Nachhaltiges Bauen“, der auch konkrete Vorgaben für die gebäudebezogene Außenanlage enthält, verfügt der Bund über ein Instrumentarium, das auf den eigenen Flächen unter anderem ausreichende Grünanteile sichert und nachhaltig entwickelt. Auf Bestandsliegenschaften wird ein aktives Flächenrecycling betrieben, bestehende Freiräume werden erhalten. Auf lange Sicht soll die Fläche für Parkraum für private Autos dort, wo der Fahrzeugbestand abnimmt, reduziert und entsiegelt und Boden neu aufgebaut werden. Es sollen dafür mehr und sichere Fahrradstellplätze geschaffen werden, auch mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder.

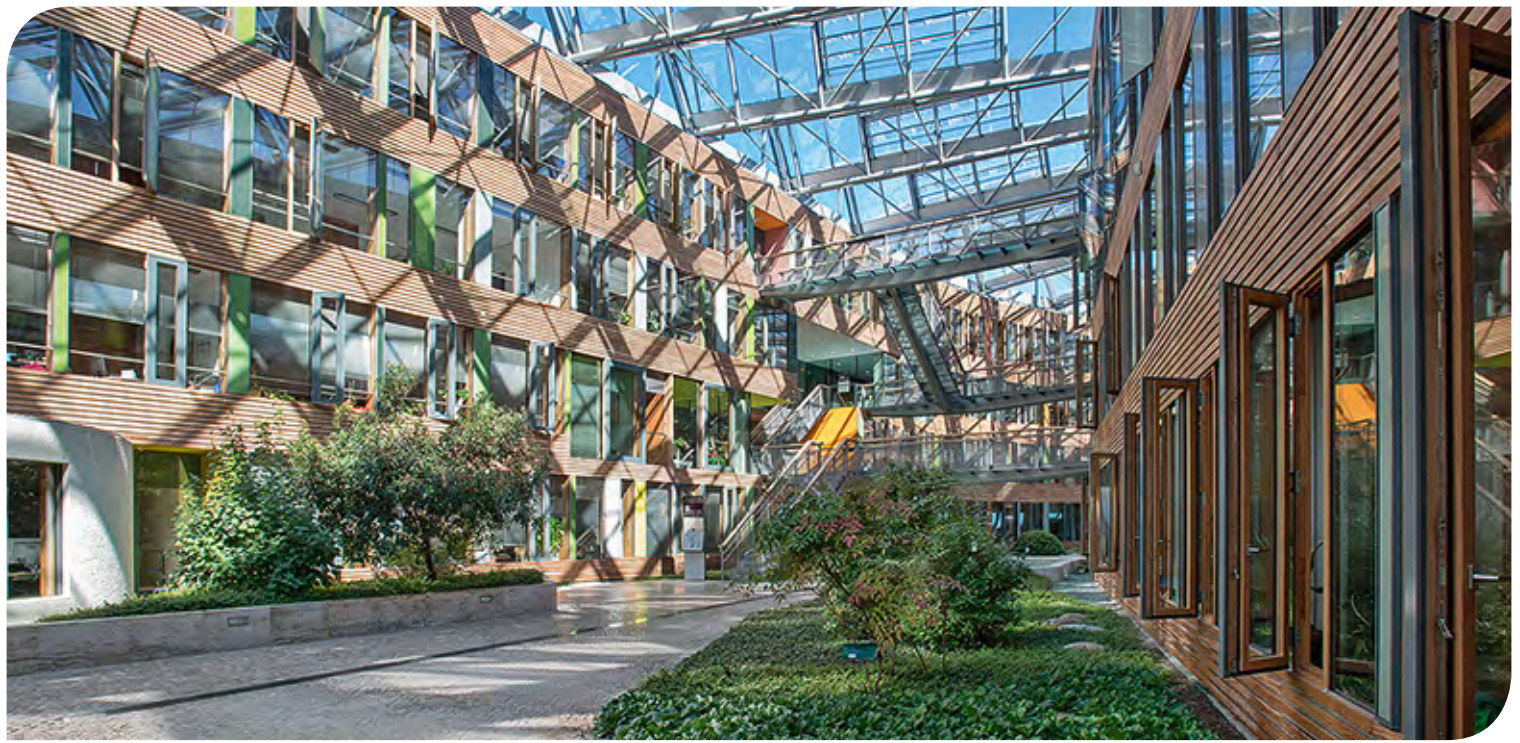
### Biodiversitätsbelange bei Klimaanpassung und Grünpflege berücksichtigen

Eine nachhaltige sowie fachgerechte und dauerhafte Pflege und Instandhaltung des Grüns auf Bundesliegenschaften soll bereits bei der Planung und Konzeption entwickelt und gewährleistet werden. Dabei soll auf eine nachhaltige Gesamtbilanz (Ertragsdenken) über den gesamten Lebenszyklus hinweg geachtet und diese durch entsprechende Pflegebudgets gesichert werden. Bei notwendigen Sanierungsarbeiten wird auf eine Verbesserung der Grünbilanz und -qualität geachtet. Der Bund wird hierzu eine Pflegestrategie erarbeiten, die auch für öffentliche Flächen in den

Kommunen anwendbar ist. Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sollen in konkrete Handlungsempfehlungen auch für öffentliche Flächeneigentümer überführt werden. In der „Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes“ (StrÖff) ist zudem festgehalten, dass bei der Bewirtschaftung der Außenanlagen von zivilen Dienstliegenschaften des Bundes die BImA spätestens ab 2020 die folgenden Aspekte der biologischen Vielfalt berücksichtigen wird: Verwendung von gebietseigenen Gehölzen bei Liegenschaften in der freien Landschaft und standortgerechten Gehölzen bei Liegenschaften im Innenbereich, grundsätzlicher Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und chemisch-synthetische Dünger, Verzicht auf torfhaltige Produkte in der Pflege, Verringerung der Lichtemissionen (Auswahl des Lampentyps für die Reduktion von Lichtverschmutzung/Verwendung von Leuchtmitteln mit geringer Lockwirkung für Insekten). Diese Aspekte der biologischen Vielfalt werden bis 2020 in die Umweltmanagementstrukturen LUMAS® der BImA unter dem Schlüsselbereich „Natürliches Umfeld“ eingebracht.

### Durch „Grüne Architektur“ qualifiziert gestalten

„Grüne Architektur“ ist nachhaltig, da bei ihrer Planung und Gestaltung Fassaden-, Dach- und Innenbegrünung Berücksichtigung finden. Die Entwicklung einer „Grünen Architektur“ in den Städten kann durch beispielhafte Maßnahmen auf Bundesliegenschaften unterstützt werden. Dabei soll stärker als bisher die Entwicklung einer grünen Infrastruktur mit Schwerpunkten der Baukultur verknüpft werden. Ziel ist es, „Grüne Architektur“ stärker zu thematisieren, Modellvorhaben durchzuführen und die Entwicklung von Leitbildern voranzubringen.



### Vorbildliche grüne Verkehrs- und Wasserwege entwickeln

Bahndämme, Uferbereiche von Bundeswasserstraßen sowie das Begleitgrün von Bundesfernstraßen oder an innerstädtischen Straßen und Radwegen sind oftmals zusammenhängende lineare Strukturen. Sie können einen wichtigen Teil von Grün- und Freiräumen im Kontext einer grünen Infrastruktur und der Vernetzung von Stadt und Umland bilden. Der Bund wird im Rahmen seiner Zuständigkeiten Grün an innerstädtischen Verkehrswegen optimieren und dabei auch die Bedeutung für den Biotopverbund und die Möglichkeiten der Verringerung der negativen Folgen des Klimawandels berücksichtigen. Da die technische Infrastruktur des Bundes in den nächsten Jahren in weiten Bereichen saniert und erneuert werden muss, bestehen hier erhebliche Chancen, um Verkehrsinfrastrukturen im Hinblick auf ihre Potenziale für mehr Grün zu optimieren. Der Bund wird in Abstimmung mit den Auftragsverwaltungen auf die Planung im Zuge anstehender Erneuerungs-, Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen darauf hinwirken, dass die fachlichen Ziele des Biotopverbundes, das Bundesprogramm Blaues Band, das Bundesprogramm Wiedervernetzung und das Bundeskonzept Grüne Infrastruktur bei diesen Arbeiten berücksichtigt und die Grün- und Aufenthaltsqualitäten von Stadtgebieten langfristig verbessert und gestärkt werden.

### Durchgängigkeit von Gewässern herstellen

Nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist die (Wieder-)Herstellung von durchgängigen, offen geführten Gewässern ein wichtiges Ziel. In Kombination mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes können Synergien genutzt werden, um den Zustand der Gewässer zu verbessern und gleichzeitig größere Retentionsvolumen zu schaffen. Der Bund unterstützt die Erarbeitung von Gewässerkonzepten, die die verschiedenen Anforderungen berücksichtigen sowie die Zusammenarbeit von Städten mit ihren Umlandgemeinden stärken.

### Konversionsflächen und bahnbegleitende Flächen qualifizieren

Konversionsflächen und bahnbegleitende Flächen können wichtige Elemente für den Ausbau von Biotop- und Freiraumverbundsystemen in den Städten darstellen. Diese großräumigen, linearen Verbindungen sind wichtig für die Grünflächenvernetzung. Deshalb wird der Bund mit der Deutschen Bahn AG Gespräche aufnehmen, um das Potenzial der bahnbegleitenden Flächen zu aktivieren

### Bauwerksgrün bei Bundesliegenschaften entwickeln, sichern und pflegen

Die Begrünung von Gebäuden erhöht den Grünanteil in Städten und schafft zugleich Lebensraum für Tiere. Bei Neubau, Sanierung und Instandsetzung von

Bundesimmobilien sollen in geeigneten Fällen Bauwerksbegrünungen angelegt oder qualifiziert werden, unter Berücksichtigung der Optimierung der Investitions- und Folgekosten (Wirtschaftlichkeitsprinzip in der Lebenszyklusbetrachtung). Im Rahmen von Baumaßnahmen werden bis 2020 verstärkt lebenszyklusbezogene Biodiversitätsaspekte systematisch berücksichtigt und bei allen Planungsabläufen frühzeitig umgesetzt. Dadurch können dem Nutzer ökologisch hochwertige Lösungen angeboten werden, und das Schutzpotenzial für die biologische Vielfalt wird besser genutzt. Möglichkeiten zur Erhaltung, zum Schutz und zur Förderung der Artenvielfalt werden bei der Umsetzung positiv bei der Bewertung im Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) honoriert. Darunter werden insbesondere das Vorhandensein von Strukturen, die Tieren als Lebensraum, Nistplatz oder Versteckmöglichkeit dienen oder zum Schutz der Biodiversität beitragen, sowie die Vermeidung von invasiven Pflanzenarten bei der Neupflanzung adressiert. Ebenfalls wird auf eine standort- und funktionsgerechte Neupflanzung unter Berücksichtigung der wichtigen Standortgegebenheiten (Boden, Klima, Wasser, ober- und unterirdischer Entwicklungsraum, Exposition, Nutzungsdichte und Wildverbiss) geachtet. Bei der Überarbeitung der Baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation (BFR GBestand) wird der Bund die Möglichkeiten der Erfassung und Dokumentierung einer Bauwerksbegrünung prüfen.

### Grünflächen des Bundes stärker der Öffentlichkeit zugänglich machen

Der Bund strebt im Rahmen der im Haushalt und im Finanzplan zur Verfügung stehenden Mittel an – unter

der Voraussetzung, dass die sicherheits- und naturschutzfachlichen Bestimmungen es erlauben –, Freiflächen auf seinen Liegenschaften in verdichteten Stadtgebieten verstärkt als öffentlich nutzbare Grünflächen zu gestalten. Darüber hinaus wird der Bund dafür Sorge tragen, dass bereits als öffentliches Grün genutzte Flächen an Liegenschaften des Bundes dauerhaft zugänglich bleiben. Hierfür sollen Zielvereinbarungen mit den Städten abgeschlossen werden. Prüfen wird der Bund, ob Gärten an Liegenschaften, die hohen Sicherheitsauflagen unterliegen, für eine interessierte Öffentlichkeit temporär geöffnet werden und sich an regionalen Initiativen beteiligen können (zum Beispiel am Tag des offenen Gartens).

### Nachhaltige Grünflächen planen, realisieren und zertifizieren

Mit dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Außenanlagen von Bundesliegenschaften (BNB\_AA) formuliert der Bund konkrete Anforderungen an die Planung, den Bau und den Betrieb von gebäudebezogenen Außenanlagen. Neben der abschließenden Zertifizierung von Außenanlagen stellt das System ein wertvolles Kommunikationsinstrument für alle Akteure im gesamten Planungsprozess bis hin zur Unterhaltung von Außenanlagen dar. Ziel des Bundes ist es, über die bereits bestehende Regelung für den Neubau von Außenanlagen auch bei Modernisierungen sinn-gemäße Nachhaltigkeitsanforderungen zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus bietet das System eine wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung von Systemen für öffentliche und nicht gebäudebezogene Außenanlagen oder aber vereinfachte Anwendungen zum Beispiel für private Bauherren.

## *Bundespoltischer Handlungsansatz:*

Liegenschaften des Bundes unterstützen die Ziele der integrierten Stadt- und Grümentwicklung

### Der Bund wird

- die Grünanlagen bei seinen Liegenschaften qualifizieren, auch mit dem Ziel, die biologische Vielfalt zu stärken,
- eine Pflegestrategie für Bundesliegenschaften erarbeiten, die auch auf kommunale Flächen anwendbar ist,
- im Rahmen seiner Zuständigkeiten Grün an Verkehrsinfrastrukturen und Wasserwegen optimieren, um die Folgen des Klimawandels zu mindern,
- die Bedeutung der „Grünen Architektur“ stärken.



Der Wert des Stadtgrüns sowie die Visionen und Zukunftsfelder einer grünen Stadt können nur durch umfassende Kommunikation und Information sowie über Bildungsmaßnahmen vermittelt, erklärt und gestärkt werden. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und in Veranstaltungen müssen sowohl das Fachpublikum als auch die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Entwicklungen informiert werden.

## Wettbewerbe durchführen

Wettbewerbe sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung baukultureller Qualitäten im Bauwesen und zugleich ein Mittel der Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Darüber hinaus sind sie ein geeignetes Werkzeug, Engagement auszuzeichnen und zu würdigen.

Deshalb wird das BMUB einen Bundeswettbewerb „Grün in der Stadtentwicklung“ ausloben. Hierfür sollen Partner wie zum Beispiel Stiftungen und Unterstützer angeworben werden. Preisträger könnten für den Wettbewerb Entente Florale Europe nominiert werden.

Alle vier Jahre loben der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde und das Bundesumwelt- und -baumministerium den Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ aus. Mit dem Wettbewerb werden besondere städtebauliche, ökologische, gartenkulturelle und soziale Leistungen ausgezeichnet, mit denen Kleingartenvereine über die Grenzen der Gartenanlage hinaus positive Impulse in das Wohnumfeld senden. Der Bund wird das große Engagement künftig mit einem Preisgeld würdigen.

Mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis des Landes Berlin findet alle zwei Jahre ein Ideenwettbewerb zur Garten- und Landschaftsarchitektur und zur Freiraum- und Landschaftsplanung statt. Der Bund wird diesen Preis ab der nächsten Auslobung unterstützen und damit einen Beitrag zur Förderung junger Landschaftsarchitekten und Stadtplaner leisten.

## Öffentlichkeitsarbeit stärken und ausbauen

Der Bund wird im alle vier Jahre vorzulegenden Stadtentwicklungsbericht zukünftig über die Umsetzung des Weißbuchs unterrichten und in seiner

Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig das Thema „urbanes Grün“ aufgreifen. Dazu gehört auch, bei Publikationen zu neuen Bundesbauten im In- und Ausland die Gartengestaltung und die Bauwerksbegrünung stärker hervorzuheben.

## Initiative „Grünflächenentwicklung in der integrierten Stadtentwicklung“ starten

Ein stetiger Dialog und Austausch zum Thema „Stadtgrün“ ist für alle Akteure wichtig. Deshalb wird der Bund in Kooperation mit Verbänden und Vereinen ein Dialogforum initiieren, das sich einmal jährlich zum Austausch trifft. Dieses Forum soll den an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren die positiven Wirkungen städtischen Grüns und die Vorzüge einer integrierten Planung vermitteln.

## Ökologisches Bewusstsein im Kleingartenwesen schärfen

Kleingärten in ihrer wichtigen sozialen und ökologischen Funktion müssen weiter aufgewertet werden. Gemeinsam mit dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde wird der Bund sich für eine ökologische Aufwertung der Kleingärten einsetzen. Er wird mit Zuschüssen für Ökologieschulungen die Ausbildung von Fachberatern und Multiplikatoren fördern.

## Umwelt- und Bewusstseinsbildung für das Stadtgrün verbessern

Das Bewusstsein für die Bedeutung grüner und nachhaltiger Städte muss geschärft werden. Hierzu haben unter anderem das Grünbuch „Stadtgrün“ und der Stadtbericht von „Naturkapital Deutschland – TEEB-DE“ wichtige Beiträge geleistet. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundesregierung an dem fünfjährigen UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für

nachhaltige Entwicklung. Ziel ist es, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Bereichen des Bildungssystems fest zu verankern. Der Bund wird die Umwelt- und Bewusstseinsbildung weiter vorantreiben, indem bestehende strategische Allianzen gestärkt und neue aufgebaut werden. Beispiele sind die beständige Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte der Naturerfahrung in Schulen, zoologischen und botanischen Gärten oder die Vermittlung des Artenreichtums und der biologischen Vielfalt in der Stadt. Um den Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Stadtnatur zu verbessern, unterstützt der Bund die konzeptionelle Weiterentwicklung von Naturerfahrungsräumen. Er beabsichtigt, Naturerfahrungsräume als neue Grünflächenkategorie in das Baugesetzbuch aufzunehmen. Ziel ist es, langfristig Umwelt- und Bewusstseinsbildung als Aufgaben in allen Feldern des bundespolitischen Handelns zu verankern.

### Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote entwickeln

Eine gute Berufsaus-, Fort- und Weiterbildung ist die Basis für ein nachhaltiges Handeln aller Akteure. Deshalb ist es wichtig, den aktuellen Stand der angewandten Forschung aus den Umwelt-, Planungs- und Gartenbauwissenschaften sowie Erfahrungen aus

der Praxis für alle nutzbar zu machen. Der Bund wird daher im Dialog mit Verbänden, Kammern und Hochschulen prüfen, wie die Fachkompetenzen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung rund um das Thema „Grün in der Stadt“ im Hinblick auf urbane Pflanz- und Pflegestrategien sowie -konzepte erweitert werden können.

Zu den Themen kontinuierlicher (Fort-)Bildung gehören auch Angebote, die Qualitätskriterien und Qualitätsstandards für die praktische Ausführung und das Controlling vermitteln. Hierzu wird der Bund prüfen, ob bei einer Kooperation seiner Ressortforschungseinrichtungen mit Universitäten Promotionsvorhaben finanziell gefördert werden könnten. Damit verbunden ist die Frage, ob und in welchem Maße universitäre und außeruniversitäre Ausbildungseinrichtungen, die sich mit dem Thema „Grün in der Stadt“ beschäftigen, unterstützt werden können. Dies schließt eine Prüfung möglicher Anpassungen der Berufsausbildungsverordnungen sowie die mögliche Einrichtung neuer Fachrichtungen ein. Gleichzeitig ist zu untersuchen, ob bereits bestehende Berufsbilder durch gezielte Zusatzqualifikationen zu ergänzen sind.

## Bundespolitischer Handlungsansatz:

Bewusstsein für Stadtgrün schaffen durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildung

### Der Bund wird

- die Bedeutung von Grün in der Stadt mit Wettbewerben fördern,
- die Öffentlichkeitsarbeit stärken,
- den Austausch und Dialog zwischen den Akteuren mit einem Dialogforum unterstützen,
- bestehende und neue strategische Allianzen für Umwelt- und Bewusstseinsbildung stärken,
- im Dialog mit Verbänden, Kammern und Hochschulen prüfen, wie die Fachkompetenzen rund um das Thema „Grün in der Stadt“ erweitert werden können.

# Glossar

## **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen wurde am 25. September 2015 verabschiedet. Zielsetzung der Agenda ist es, die globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten und so auch kommenden Generationen die Chance auf ein erfülltes Leben zu sichern. Ein Katalog mit 17 Zielen, dem die handlungsleitenden Prinzipien Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft vorangestellt sind, steht im Zentrum der Agenda.

## **Baufachliche Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation**

Die Baufachlichen Richtlinien Gebäudebestandsdokumentation (BFR GBestand) beinhalten Regelungen für die systematische Erfassung, Herstellung und Pflege der digitalen Bestandsdaten. Die sowohl geometrischen als auch alphanumerischen Bestandsunterlagen sollen über den gesamten Lebenszyklus ein Abbild des realen baulichen Bestands wiedergeben. Sie sind Grundlage für das kaufmännische, infrastrukturelle und technische Facility Management.

## **Baukultur**

Baukultur beschreibt die Herstellung von gebauter Umwelt und den Umgang damit. Das schließt Planen, Bauen, Umbauen und Instandhalten ein. Baukultur beschränkt sich nicht nur auf die Architektur, sondern umfasst Ingenieurbauleistungen, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsarchitektur, Denkmalschutz sowie die Kunst am Bau und im öffentlichen Raum gleichermaßen. Baukultur ist wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.

## **Bauwerksprüfungen nach DIN 1076**

Um den Zustand von Ingenieurbauwerken hinsichtlich der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit zu ermitteln und zu bewerten, sind regelmäßige Prüfungen an diesen Bauwerken nach DIN 1076 notwendig.

## **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)**

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) unterstützt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Planung und Realisierung von

Bundesgebäuden auf Basis des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Es dient einer detaillierteren Beschreibung und Bewertung der umgesetzten Nachhaltigkeitsqualitäten.

## **Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen Außenanlagen (BNB\_AA)**

Ergänzt das BNB für den Neubau von Außenanlagen

## **Biologische Vielfalt**

Die Vielfalt des Lebens auf unserer Erde (kurz: Biodiversität) beinhaltet die Variabilität lebender Organismen und der von ihnen gebildeten ökologischen Komplexe. Sie umfasst die folgenden drei Ebenen: 1) die Vielfalt an Ökosystemen beziehungsweise Lebensgemeinschaften, Lebensräumen und Landschaften, 2) die Artenvielfalt und 3) die genetische Vielfalt innerhalb der verschiedenen Arten. Grundlagen zur Sicherung und Entwicklung von Biodiversität in Deutschland liefert die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ von 2007.

## **BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt**

Die BMBF-Leitinitiative Zukunftsstadt ist Teil des 3. Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ (FONA<sup>3</sup>). Sie umfasst Forschung zu drei großen Bereichen: die Entwicklung von nachhaltigen Städten in Deutschland, die Wechselwirkung zwischen Stadt und Land im demografischen Wandel und die Entwicklung urbaner Zentren in globaler Perspektive. Weitere Informationen unter: [www.fona.de](http://www.fona.de)

## **Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen**

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen führt Bund, Länder, Kommunen, Wohnungs- und Bauwirtschaft, den Deutschen Mieterbund, Gewerkschaften sowie weitere gesellschaftlich relevante Akteure zusammen, um die Herausforderungen am Wohnungsmarkt zu bewältigen. Ziel ist es, gemeinsam die Voraussetzungen für den Bau und die Modernisierung von Wohnraum in guter Qualität, vorzugsweise im bezahlbaren Marktsegment, zu verbessern und das Wohnungsangebot in den Ballungsgebieten mit Wohnraumangel zu erweitern.

### **Citizen Science**

Citizen Science (Bürgerwissenschaften) ist eine besonders aktive Form der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Forschung.

### **Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel**

Die Deutsche Anpassungsstrategie (DAS) von 2008 schafft einen Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland. Im Jahr 2011 erschien eine Neuauflage der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Innerhalb dieser Strategie wurde der Aktionsplan Anpassung der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (APA) entwickelt. Er untersetzt die DAS mit spezifischen Aktivitäten und verknüpft sie mit anderen nationalen Strategieprozessen. Ein Ende 2015 vorgelegter Fortschrittsbericht enthält konkrete Schritte zur Weiterentwicklung und Umsetzung der DAS.

### **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie**

Am 17. April 2002 beschloss die Bundesregierung die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie: Perspektiven für Deutschland. Sie wurde in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben. Die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie stellt die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 dar, die Maßnahmen Deutschlands zur Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen beinhaltet. Die Strategie zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen bilden.

### **Experimenteller Wohnungs- und Städtebau**

Mit dem Forschungsprogramm Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) fördert der Bund in Form von Forschungsfeldern, Studien, Initiativen und Modellvorhaben innovative Planungen und Maßnahmen zu wichtigen städtebau- und wohnungspolitischen Themen. Aus den Erfahrungen sollen Hinweise für die Weiterentwicklung der Städtebau- und Wohnungspolitik abgeleitet und der Wissenstransfer unterstützt werden.

### **Governance**

Der Begriff „Governance“ wird im Bereich der Raumordnung und Regionalpolitik verwendet, um Steuerungs- und Koordinationsformen in regionalen oder städtischen Räumen zu beschreiben. Bezeichnend für Governance sind eine Kooperation zwischen politischen und gesellschaftlichen Akteuren sowie eine

breite Partizipation von nicht staatlichen Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

### **Grüne Infrastruktur**

Auf EU-Ebene definiert grüne Infrastruktur ein strategisch geplantes Netzwerk aus wertvollen natürlichen, naturnahen und gestalteten Flächen sowie weiteren Umweltelementen, die wichtige Ökosystemleistungen gewährleisten und zum Schutz der biologischen Vielfalt beitragen. Im städtischen Kontext können alle Arten von vegetations- und wassergeprägten Flächen und Einzelementen (urbane) grüne Infrastruktur sein oder werden, unabhängig von ihrer Nutzung und Entstehungsgeschichte oder von Eigentumsverhältnissen. Auch versiegelte und bebaute Flächen können durch Entsiegelung, Begrünung, Bepflanzung mit Bäumen als Teil der grünen Infrastruktur qualifiziert werden. Im Sinne einer sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Stadtentwicklung können mithilfe der grünen Infrastruktur vielfältige gesellschaftliche Ziele unterstützt werden. Sie trägt maßgeblich zur Lebensqualität und Daseinsvorsorge in Städten bei.

### **Integriertes Umweltprogramm 2030**

Das Integrierte Umweltprogramm 2030 des BMUB formuliert Leitziele und Vorschläge, wie Schlüsselbereiche von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umweltgerecht und nachhaltig gestaltet werden können. Es enthält Vorschläge für eine umweltgerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik, für eine Stärkung der Umweltpolitik des Bundes, für ein neues Wohlfahrtsverständnis und zur Unterstützung nachhaltigen Handelns von Bürgern und Unternehmen.

### **Konversion**

Umwandlung städtischer Areale im Hinblick auf neue Nutzung

### **Lebenszyklusbetrachtung**

Lebenszyklusbetrachtung ist im Kontext von urbanem Grün die ganzheitliche Betrachtung von der Planung über die Ausführung bis zur Unterhaltung.

### **Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt**

Die Leipzig Charta enthält gemeinsame Grundsätze und Strategien einer europäischen Stadtentwicklungspolitik. Mit den Grundsätzen soll eine nachhaltige, integrierte und sozial gerechte Stadtentwicklung unterstützt werden. Die Unterzeichnung der Leipzig Charta erfolgte am 24. Mai 2007 anlässlich des informellen EU-Ministertreffens zur Stadtentwicklung in Leipzig.



## LUMAS®

LUMAS® bezeichnet ein von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) konzipiertes dreiteiliges Konzept. Die aufeinander aufbauenden Bestandteile LUMA (Liegenschaftsbezogener Umweltmanagementansatz), LUMAS (Liegenschaftsbezogenes Umweltmanagement- und Auditsystem) und LUMASPlus (Erweitertes liegenschaftsbezogenes Umweltmanagement- und Auditsystem) regeln die Gestaltung des Umweltmanagements im Rahmen der Bewirtschaftung der Dienstliegenschaften der BImA.

## Multicodierung

Der Begriff der „Multicodierung“ beschreibt ein neues, konzeptionell nutzbares Verständnis möglicher Funktionszuweisungen von Flächen und Bauwerken. Funktionen werden dabei nicht länger im Sinne nebeneinanderliegender Einzelfunktionen betrachtet. Vielmehr geht es um die sinnvolle Überlagerung und Verknüpfung verschiedener Funktionen wie beispielsweise Klimaanpassung, Regenwasserbewirtschaftung und Kühlung mit Aufenthalts- und Erholungsmöglichkeiten, Nutzungen für Spiel und Sport oder Anforderungen an Lebensbedingungen von Pflanzen und Tieren. Strategien der Multicodierung beziehen sich nicht nur auf Grün- und Freiflächen, sondern auch auf Flächen des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, Bauflächen und so weiter. Damit sind multicodierte Räume immer auch Produkte gesellschaftlicher Prozesse, in die eine Vielzahl von Akteuren aus Stadtgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft einbezogen werden.

## Nationale Klimaschutzinitiative

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Die Programme und Projekte der NKI decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

## Nationale Stadtentwicklungspolitik

Die Nationale Stadtentwicklungspolitik ist eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen. Sie setzt die Inhalte der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt seit 2007 in Deutschland um. Im Fokus steht die Etablierung einer

integrierten Stadtentwicklung, die fachübergreifend die anstehenden ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden angeht.

## Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) der Bundesregierung ist ein anspruchsvolles gesamtgesellschaftliches Programm mit zukunftsorientierten Visionen, über 300 konkreten Zielen und über 400 verschiedenen Maßnahmen. Sie ist eine für die gesamte Bundesregierung verpflichtende Strategie, deren Erfolg anhand eines Indikatorensets und durch Rechenschaftsberichte regelmäßig überprüft werden kann. Die NBS wurde 2007 beschlossen.

## New Urban Agenda

Gemeinsame politische Richtschnur für die Stadtentwicklung der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen. Die New Urban Agenda wurde im Rahmen der dritten UN-Konferenz Habitat III zu Wohnen und nachhaltiger Stadtentwicklung in der ecuadorianischen Hauptstadt Quito im Oktober 2016 beschlossen.

## Ökosystemleistungen

Ökosystemleistungen sind direkte und indirekte Beiträge von Ökosystemen zum menschlichen Wohlergehen, das heißt Leistungen und Güter, die dem Menschen einen direkten oder indirekten wirtschaftlichen, materiellen, gesundheitlichen oder physischen Nutzen bringen.

## Orientierungs- und Kennwerte

Ein Kennwert ist ein quantitativer Wert, meist ein Verhältniswert, der der Quantifizierung und Messbarkeit einer Größe beziehungsweise eines Indikators dient. Kennwerte entfalten keinerlei Rechtskraft, bieten aber Orientierung und setzen Standards.

## periurban

Als periurbane Räume bezeichnet man die Zwischenzonen zwischen Stadt und den an sie angrenzenden ländlichen Räumen, die durch die Wirkung von Urbanisierungsprozessen Veränderungen unterworfen sind.

## Resilienz

Leistungsfähigkeit eines Systems, äußere Einflüsse zu absorbieren und sich in Phasen der Veränderung so neu zu organisieren, dass wesentliche Strukturen und Funktionen erhalten bleiben

## Retentionsflächen

Rückhalteflächen, Ausbreitungsflächen bei Überschwemmungen

### Städtebauförderung

Seit 1971 stellen Bund und Länder in den Programmen der Städtebauförderung Finanzhilfen für Investitionen in die Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden bereit. Dazu gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104b Grundgesetz. Die Finanzhilfen werden durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt. Damit sollen Städte als Wirtschafts- und Wohnstandorte gestärkt und entgegenstehende Mängel oder städtebauliche beziehungsweise soziale Missstände dauerhaft behoben werden. Die Bundesfinanzhilfen werden den Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung) zur Verfügung gestellt.

### Stadtgrün

Umfasst alle Formen grüner Freiräume und begrünter Gebäude. Zum Stadtgrün zählen Parkanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Brachflächen, Spielbereiche und Spielplätze, Sportflächen, Straßengrün und Straßenbäume, Siedlungsgrün, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Naturschutzflächen, Wald und weitere Freiräume, die zur Gliederung und Gestaltung der Stadt entwickelt, erhalten und gepflegt werden müssen. Auch private Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen sind ein wesentlicher Teil des Stadtgrüns. Weiterhin zählen das Bauwerksgrün mit Fassaden- und Dachgrün, Innenraumbegrünung sowie Pflanzen an und auf Infrastruktureinrichtungen dazu. Alle diese Formen des städtischen Grüns können auch als „grüne Infrastruktur“ bezeichnet werden, da sie – vergleichbar mit der „grauen Infrastruktur“ – zahlreiche wirtschaftliche, soziale und ökologische Leistungen erbringen.

### Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes (StrÖff)

Die „Strategie der Bundesregierung zur vorbildlichen Berücksichtigung von Biodiversitätsbelangen auf allen Flächen des Bundes“ (StrÖff) setzt wichtige Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt um, die 2007 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die Strategie gilt für alle Flächen des Bundes, zum Beispiel Bundeswälder, Bundesliegenschaften, Bundeswasserstraßen, Bundesfernstraßen, das Schienennetz der Deutschen Bahn sowie Truppenübungsplätze der Streitkräfte. Sie umfasst Maßnahmen und Programme, mit denen die verschiedenen zuständigen Stellen des Bundes die Biodiversität heute und in den kommenden Jahren schützen, erhalten und fördern.

### Strategische Umweltprüfung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist integrativer Bestandteil von öffentlichen Verfahren zur Aufstellung und Änderung von bestimmten Plänen und Programmen. Durch die frühzeitige Berücksichtigung von Umweltbelangen soll ein hohes Umweltschutzniveau auch für die planerischen Entscheidungsebenen sichergestellt werden. Die SUP beinhaltet die frühzeitige, systematische und transparente Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Plans oder Programms einschließlich der planerischen Alternativen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der für Umwelt- und Gesundheitsbelange zuständigen Behörden. Die Ergebnisse der SUP sind bei der Ausarbeitung und Annahme oder Änderung von Plänen und Programmen zu berücksichtigen. Die SUP ergänzt damit die vorhabenbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

### TEEB

The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) bezeichnet eine internationale Studie, die von Deutschland im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft im Jahr 2007 gemeinsam mit der EU-Kommission initiiert und mithilfe zahlreicher weiterer Institutionen unter der Schirmherrschaft des Umweltprogramms der Vereinten Nationen durchgeführt wurde. Ziel der TEEB-Studie war es, den ökonomischen Wert der Leistungen der Natur abzuschätzen, die wirtschaftlichen Auswirkungen der Schädigung von Ökosystemen zu erfassen und ausgehend davon die Kosten eines Nichthandelns zu verdeutlichen. Weiterhin werden Handlungsmöglichkeiten dargestellt, um die vielfältigen Werte von Natur in Entscheidungsprozesse besser integrieren zu können.

### Umweltgerechtigkeit

Im Sinne eines positiven Leitbildes zielt Umweltgerechtigkeit auf die Vermeidung und den Abbau der sozialräumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen sowie die Gewährleistung eines sozialräumlich gerechten Zugangs zu Umweltressourcen ab. Unter dem Begriff wird die sozialräumlich oftmals ungleiche (ungerechte) Verteilung von Umweltbelastungen (beispielsweise Lärm und Luftschadstoffe) und der ungleiche Zugang zu Umweltressourcen (beispielsweise zu Parks und Spielplätzen) thematisiert. Mangelnde Umweltgerechtigkeit kann zu gesundheitlicher Ungleichheit führen.

Weiterführende Informationen:

[www.gruen-in-der-stadt.de](http://www.gruen-in-der-stadt.de)



## Bildnachweise

- Titelbild Ralf Ilgenfritz: Essen, Universitätsviertel – grüne mitte Essen
- S. 4 Milena Schlösser: Hamburg, Wilhelmsburger Inselpark
- S. 6 Gregor Langenbrinck: Ludwigsburg, Rheinlandstraße
- S. 8 Milena Schlösser: Essen, Universitätsviertel – grüne mitte Essen
- S. 12 Milena Schlösser: Heidenheim, Brenzpark
- S. 14/15 Milena Schlösser: Hamburg, Wilhelmsburger Inselpark
- S. 16 Milena Schlösser: Kiel, Gaarden, Sport- & Begegnungspark
- S. 18/19 Milena Schlösser: Hamburg, Dach der Behörde für Umwelt und Energie
- S. 20 Milena Schlösser: Heidenheim, Brenzpark
- S. 22 Milena Schlösser: Kiel, Gaarden, Sport- & Begegnungspark
- S. 24 Milena Schlösser: Dessau, Interkultureller Generationenpark (Stadtpark)
- S. 26 Milena Schlösser: Leipzig, Fassadenbegrünung
- S. 28 Milena Schlösser: Heidenheim, Brenzpark
- S. 30/31 Gregor Langenbrinck: Chemnitz, Stadthallenpark
- S. 32 Milena Schlösser: Leipzig, Bunte Gärten Leipzig
- S. 34 Milena Schlösser: Leipzig, Kletterfix – Grüne Wände für Leipzig
- S. 36 Susanne Feldt: Berlin, Roof Water-Farm
- S. 38/39 Sabine Werres/Julius Kühn-Institut: Baumschule, Pflanzenanzucht
- S. 40 Milena Schlösser: Dessau, Umweltbundesamt
- S. 42 Milena Schlösser: Dessau, Umweltbundesamt
- S. 44 Gregor Langenbrinck: Berlin, Olivaer Platz, Begehung

